Deutscher Bundestag **Drucksache 20/2000**

20. Wahlperiode 30.05.2022

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Einführung: Die großen Trends seit 2018**	3
1.	Die Bundesregierung baut ihre humanitäre Hilfe erheblich aus	3
2.	Die humanitären Bedarfe verdoppeln sich	4
3.	Bewaffnete Konflikte, Klimawandel und COVID-19 treiben die Bedarfe in die Höhe	5
4.	Die Weiterentwicklung des humanitären Systems	8
II.	**Das Engagement der Bundesregierung in regionalen Schwerpunkten**	10
1.	Naher und Mittlerer Osten	11
2.	Afrika – neue Regionalförderungen zur Bekämpfung humanitärer Notlagen	16
3.	Asien – neue und anhaltende Krisen	22
4.	Lateinamerika – Einsatz für Flüchtlinge und Opfer von Extremwetterereignissen	24
5.	Europa – vergessene Krisen und Soforthilfe	26
III.	**Thematische Schwerpunkte der Bundesregierung**	28
1.	Grand Bargain – mehr erreichen mit gleichen Mitteln	28
2.	Vorausschauende humanitäre Hilfe – da sein vor der Katastrophe	30
3.	Humanitärer „Call for Action“ – Deutschlands Einsatz für den Schutz des humanitären Raums	32

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 25. Mai 2022 gemäß Beschluss vom 30. September 1993 (Bundestagsdrucksache 12/5430).

Seite

4. Flucht und Vertreibung – für nachhaltige Lösungen und eine gerechte Lastenverteilung im Flüchtlingsschutz 33

5. Gender – Stärkere Teilhabe von Mädchen und Frauen und Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als Schwerpunkte..... 36

6. COVID-19 – Deutschland unterstützt den weltweiten Kampf gegen die Pandemie und ihre humanitären Folgen..... 38

IV. Anhang 41

1. Abkürzungen 41

2. Statistischer Anhang..... 43

I. Einführung: Die großen Trends seit 2018

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, sorgt für eine weitere Beschleunigung von Trends, die bereits seit Jahren die globale humanitäre Lage prägen: schnell steigende Bedarfszahlen, stetig anwachsende Flüchtlingszahl, eine Ausbreitung des Hungers und ein Missachten humanitären Völkerrechts.

Die Bundesregierung hat angesichts dieser besorgniserregenden Trends ihre Hilfe deutlich gesteigert und als durchgängig zweigrößter Geberstaat in den letzten Jahren erhebliche Verantwortung übernommen. Als einer der größten Förderer des Konzepts der vorausschauenden humanitären Hilfe und aktives Mitglied des *Grand Bargain*-Prozesses hat die Bundesregierung die notwendige Reform des humanitären Systems – hin zu noch mehr Kosteneffizienz – maßgeblich vorangetrieben. Im VN-Sicherheitsrat hat Deutschland 2019/2020 lautstark Verletzungen des humanitären Völkerrechts angeprangert und mit dem *humanitären Call for Action* eine Initiative gestartet, um dem Völkerrecht wieder mehr Geltung zu verschaffen. Als großer Geber hat Deutschland sowohl die humanitären Operationen in Großkrisen wie jenen in Syrien oder Jemen aufrechterhalten als auch erhebliche Mittel für sogenannte vergessene Krisen aufgebracht.

Trotz der wichtigen Rolle, die die Bundesregierung und andere Partnerstaaten in der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der humanitären Hilfe spielten, steht das humanitäre System vor existenziellen Herausforderungen. Bereits vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine war die Finanzierungslücke der weltweiten humanitären Hilfe erheblich. Nun wird sich die Finanzsituation weiter zuspitzen.

Dennoch werden Deutschland und seine Partner weiter hart daran arbeiten, dass humanitäre Organisationen weltweit Leben retten und Leid lindern können – und das dank neuer Reformansätze besser und effektiver als je zuvor.

1. Die Bundesregierung baut ihre humanitäre Hilfe erheblich aus

Das Engagement Deutschlands im Bereich humanitäre Hilfe ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Seit 2016 ist Deutschland weltweit zweitgrößter Geberstaat für humanitäre Hilfe; seit 2018 hat die Bundesregierung die Mittel für humanitäre Hilfe um rund 70 Prozent auf 2,57 Milliarden Euro (2021) erhöht. Der starke Anstieg 2020 ergab sich aus den zusätzlichen Bedarfen aufgrund der COVID-Pandemie. Der erneut starke Anstieg 2021 beruhte sowohl auf überplanmäßigen Mitteln für die COVID-Hilfen, aber insbesondere auch auf den massiv angestiegenen Bedarfen in Afghanistan.

Dieser Mittelaufwuchs zeigt, dass Deutschland weltweit erhebliche Verantwortung als humanitärer Akteur übernimmt: etwa durch die schnelle Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in akuten Notlagen, aber auch durch kontinuierliches Engagement für Langzeitkrisen wie zum Beispiel in Syrien und Jemen. Durch schnelle und zunehmend nicht-zweckgebundene Bereitstellung der Mittel hat die Bundesregierung Partnerorganisationen ein hohes Maß an Planungssicherheit und Flexibilität ermöglicht.

Um die umfangreiche humanitäre Hilfe der Bundesregierung konzeptionell zu stärken, hat sich das Auswärtige Amt 2019 erstmalig eine humanitäre Strategie gegeben.[1] Deutschlands gewachsene Rolle als Geber in der humanitären Hilfe wurde durch eine Evaluierung der OECD 2021 umfassend gewürdigt.[2]

---

[1] Abrufbar unter https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2213660/883ab41fbbcf2bb5cc2d0d499bcae736/strategie-huhi-data.pdf. Neben dieser Gesamtstrategie hat das Auswärtige Amt auch Sektorenstrategien verfasst, etwa zur Gesundheit in der humanitären Hilfe oder zum humanitären Minenräumen. Die Strategien werden in regelmäßigen Abständen angepasst und aktualisiert.

[2] Abrufbar unter https://www.oecd.org/dac/peer-reviews/oecd-development-co-operation-peer-reviews-germany-2021-bb32a97d-en.htm. Zur humanitären Hilfe siehe Kapitel „7.B Humanitarian Assistance“.

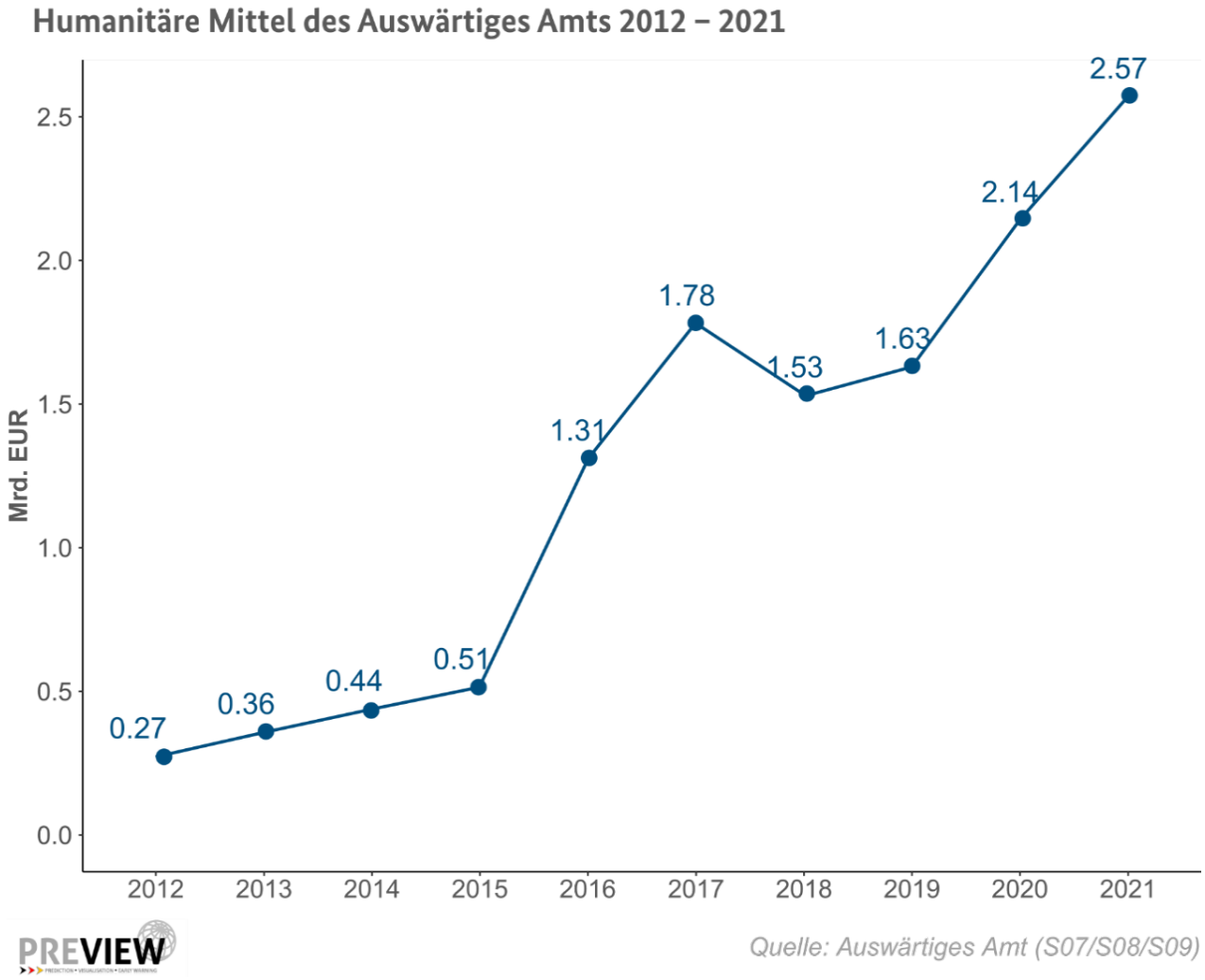

2. Die humanitären Bedarfe verdoppeln sich

Die Steigerung der humanitären Mittel der Bundesregierung war notwendig und wichtig: Denn auch die humanitären Bedarfe sind rasant angestiegen.

Seit 2018 haben die Bedarfe jedes Jahr neue Rekordwerte erreicht: Waren Anfang 2018 noch 128 Millionen Menschen weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen, waren es Ende 2021 mit 274 Millionen fast doppelt so viele.[3] Der von den Vereinten Nationen (VN) veranschlagte Finanzbedarf stieg 2021 auf rund 37 Milliarden US-Dollar.

Obwohl die von den Gebern bereitgestellten Mittel bis einschließlich 2020 stetig erhöht wurden, konnten sie bei weitem nicht mit den steigenden Bedarfen Schritt halten. So klafft die Lücke zwischen Bedarfen und verfügbaren Mitteln immer weiter auseinander. 2021 wirkte sich zudem die angespannte Wirtschaftslage in der COVID-Pandemie auf das Geberverhalten vieler Staaten aus und es kamen lediglich 18,2 Milliarden US-Dollar zusammen – 1 Milliarde US-Dollar weniger als im Vorjahr. Nur etwa die Hälfte der von den VN veranschlagten Bedarfe konnten damit gedeckt werden. Gleichzeitig beteiligten sich nur wenige Staaten an der Finanzierung der humanitären Hilfe. So kamen die drei größten Geber USA, Europäische Union (EU) und Deutschland für zwei Drittel der humanitären Mittel auf.

[3] Die humanitären Bedarfe eines Jahres werden jeweils im Dezember des Vorjahres vorgestellt. Das Dokument, in dem die humanitären Bedarfe zusammengefasst sind, wird als *Global Humanitarian Overview* (GHO) bezeichnet. Es entsteht in Abstimmung verschiedener humanitärer Organisationen. Die Koordinierung erfolgt durch UN-OCHA. Deutschland unterstützt UN-OCHA seit 2019 als Ko-Gastgeber bei der jährlichen Vorstellung des GHO.

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, hat das Auswärtige Amt in zahlreichen Demarchen andere Staaten zu mehr Engagement aufgerufen. Während der EU-Ratspräsidentschaft 2020 hat das Auswärtige Amt einen EU-weiten gemeinsamen Ansatz zur Einbindung neuer Geber abgestimmt.

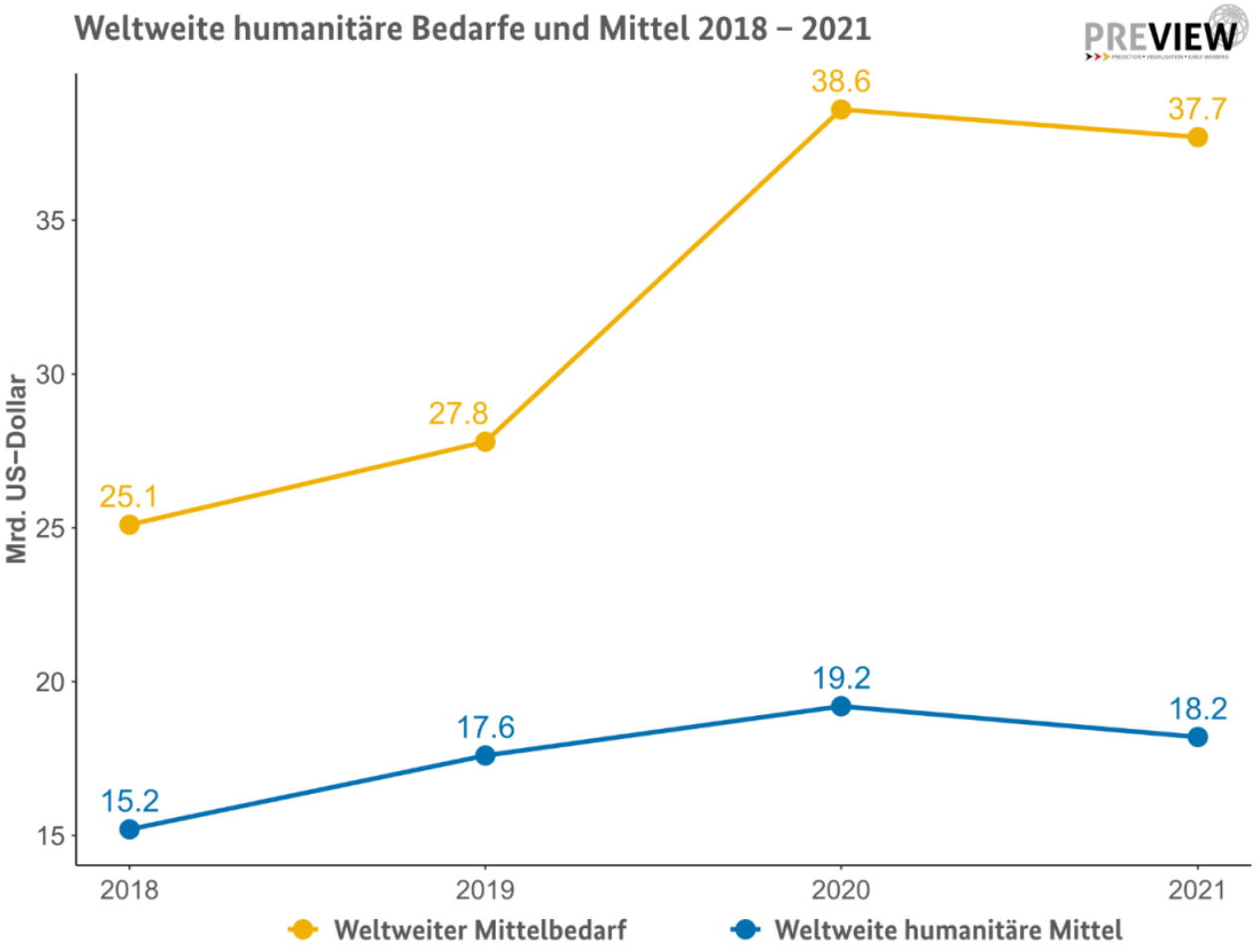

Quelle: OCHA Financial Tracking Service; abgerufen unter https://fts.unocha.org am 19.01.2022

3. Bewaffnete Konflikte, Klimawandel und COVID-19 treiben die Bedarfe in die Höhe

Die drei Hauptgründe für den aktuell starken Anstieg der humanitären Bedarfe sind bewaffnete Konflikte, der Klimawandel und die COVID-Pandemie. Während die bewaffneten Konflikte nach wie vor den größten Teil der humanitären Bedarfe auslösen, nahm die Rolle der Klimakrise in den letzten Jahren spürbar zu. Die COVID-Pandemie hat vor allem 2020 die Bedarfe sprunghaft nach oben getrieben. In vielen Regionen überlagern sich bewaffnete Konflikte, Klimakrisen und die Folgen der Pandemie auch zunehmend – und verstärken sich gegenseitig in ihrer Wirkung.

Bewaffnete Konflikte

Bewaffnete Konflikte sind für den Großteil aller humanitären Notlagen verantwortlich. Sie führen unter anderem zu einem Anstieg in folgenden Bereichen, die alle eine direkte Auswirkung auf humanitäre Bedarfe haben:

Hunger: Bewaffnete Konflikte sind mit Abstand der größte Treiber von Hunger. Oft können Bauern in Konfliktgebieten ihre Felder nicht mehr bestellen – etwa wegen laufender Kampfhandlungen – oder auch, weil diese durch Kampfmittelrückstände oder Minen kontaminiert sind. Hunger wird zum Teil aber auch gezielt als Waffe eingesetzt, indem etwa humanitäre Hilfslieferungen blockiert und so Konfliktparteien geschwächt werden sollen. 2021 drohten in bis zu 43 Ländern hungersnotähnliche Zustände. In den meisten davon sind bewaffnete Konflikte die Haupthungertreiber. Neben den bewaffneten Konflikten sind aber auch die steigenden Preise für Agrarerzeugnisse ursächlich für Hunger. Seit Ausbruch der COVID-Pandemie wurde ein weltweiter Preisanstieg für Nahrungsmittel von mehr als 30 Prozent verzeichnet.

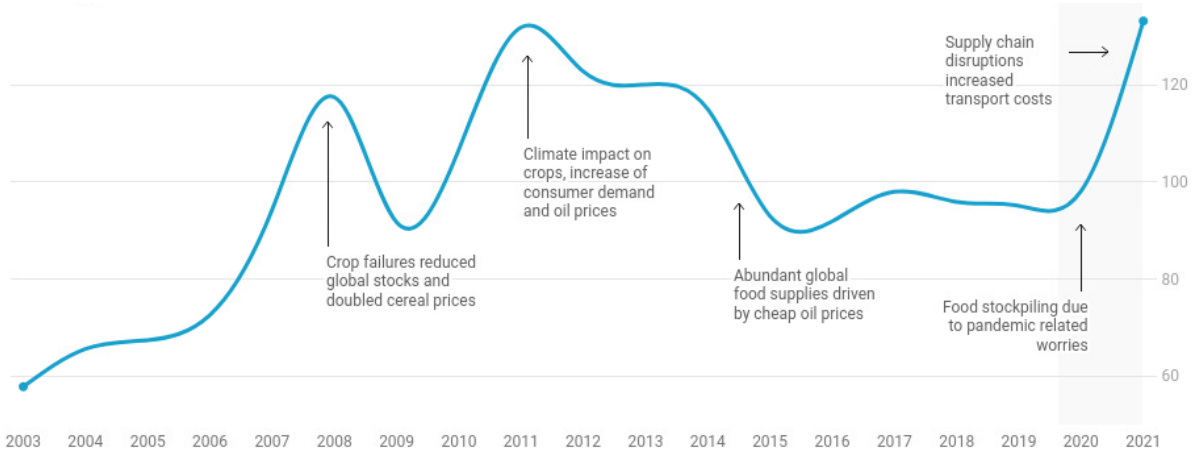

Entwicklung der Nahrungsmittelpreise 2003-2021. „100" kennzeichnet hier den Prozentwert für Nahrungsmittel zu Beginn der Pandemie. Quelle: OCHA GHO 2022; abgerufen unter https://gho.unocha.org/trends/hunger-rise-unprecedented-levels-food-insecurity-require-urgent-action-prevent-famine am 20.01.2022

Flucht und Vertreibung: Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Krieg oder Gewalt ihre Heimat verlassen mussten, hat sich zwischen 2011 und 2020 auf 82,4 Millionen mehr als verdoppelt. Die größte Gruppe darunter sind Binnenvertriebe: Menschen, die innerhalb der Grenzen ihrer jeweiligen Heimatländer auf der Flucht sind. 2021 gab es insgesamt 51 Millionen Binnenvertriebene. Aufgrund der anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzungen finden sich viele Menschen über lange Zeiträume in Flucht- und Vertreibungssituationen wieder. Vielfach sind Binnenvertriebene wie Flüchtlinge auf humanitäre Hilfe angewiesen.[4]

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt (Sexual and Gender Based Violence / SGBV): Im Kontext von Katastrophen, Krisen, Flucht und Vertreibung häuft sich SGBV, da gesellschaftliche Sicherheits- und Schutzstrukturen fehlen, oder sexualisierte Gewalt sogar gezielt, beispielsweise als Methode der Kriegsführung, eingesetzt wird. So berichtete beispielsweise die Ethiopian Human Rights Commission im Kontext des Tigray-Konflikts von 108 Vergewaltigungsfällen innerhalb von nur zwei Monaten. Die Dunkelziffer dürfte indes weit höher liegen.

Angriffe auf humanitäre Helferinnen und Helfer: 2021 wurden 276 Angriffe dokumentiert. Dabei wurden insgesamt 475 humanitäre Helferinnen und Helfer getötet – nur geringfügig weniger als 2020, das Jahr mit dem bisherigen Höchstwert an getöteten humanitären Helferinnen und Helfern. Das gesteigerte Sicherheitsrisiko humanitärer Einsätze erschwert Hilfeleistungen zusätzlich und erhöht die Kosten für Hilfslieferungen, da oft aufwendige Sicherheitsprotokolle notwendig sind.

[4] Dazu auch III. 4.

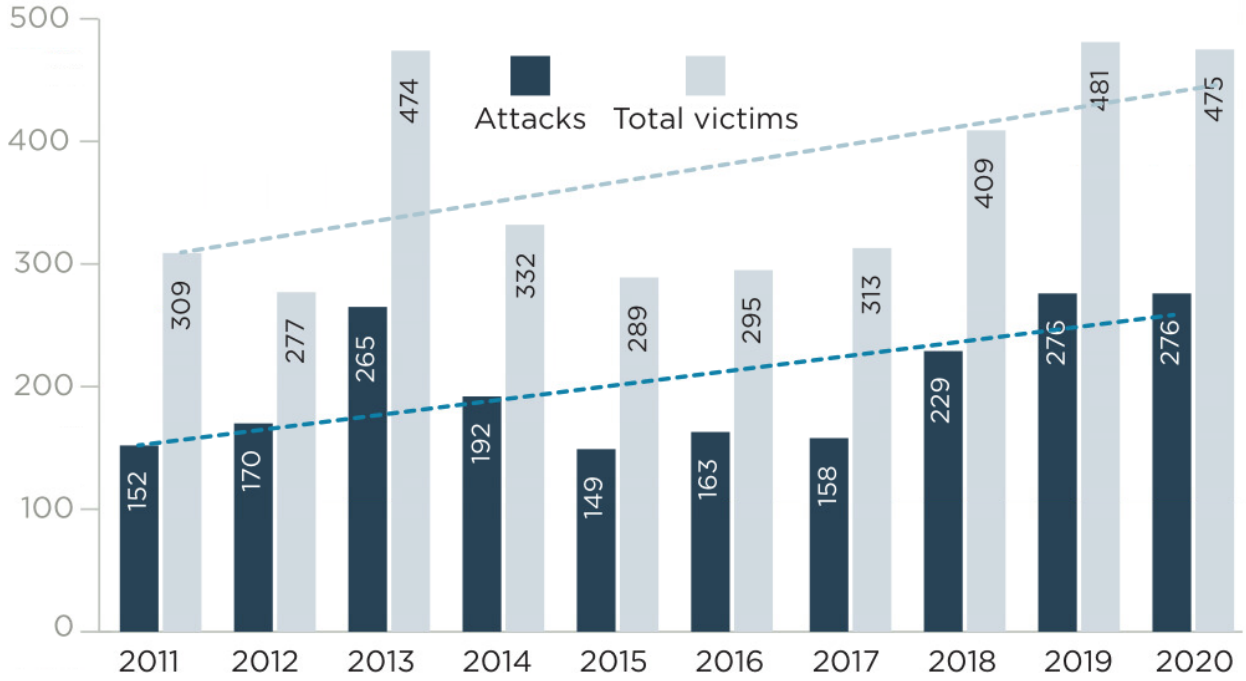

Angriffe auf humanitäre Helferinnen und Helfer und Todesfälle 2011-2020; Quelle: Aid Worker Security Report 2021; abgerufen unter https://www.humanitarianoutcomes.org/ am 20.01.2022

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Konflikte und deren Komplexität beständig zu. Dies war der wichtigste Treiber für schnell wachsende humanitäre Bedarfe im Berichtszeitraum.

Klimawandel

Durch die Veränderung des Klimas nehmen Extremwetterereignisse an Häufigkeit und Intensität zu: 2019 wurden 308 Extremwetterereignisse registriert.[5] Das ist ein Anstieg um 35 Prozent seit 1990. Dies verschärft die Situation in fragilen Kontexten weiter. Besonders betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels ist Subsahara-Afrika. So werden für die Sahelzone vermehrt Trockenheit, Wasserknappheit, aber auch Überschwemmungen prognostiziert. In ostafrikanischen Ländern wie Kenia, Äthiopien und Sudan erleben die Menschen trockenheitsbedingte Hungersnöte und den Verlust an Viehbestand durch Wasserknappheit.

Zwischen Konflikten und Klimawandel gibt es starke Wechselwirkungen. Wo der Klimawandel Lebensgrundlagen und Ressourcen bedroht, steigt auch das Konfliktpotential stark an. Immer häufiger entsteht Streit zwischen sesshaften Bauern und nomadisch lebenden Hirten um die knapper werdenden nutzbaren Flächen. Maßnahmen zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und Krisenprävention können nicht überall gleichermaßen gewaltsame Eskalationen verhindern helfen.

Der Klimawandel nimmt so direkt und indirekt Einfluss auf die humanitären Bedarfe. Direkt dadurch, dass Temperaturanstiege und die Zunahme an extremen Wetterereignissen die Wasser- und Nahrungsmittelversorgung verschlechtern, Wohnungen und Häuser zerstören und zu Krankheitsausbrüchen führen; indirekt, indem der Klimawandel Instabilität steigern und die Gefahr von Konflikten erhöhen kann. Somit verstärkt der Klimawandel auch Flucht, Vertreibung und Migration. Gleichzeitig gibt es kein internationales Rechtswerk zum Schutz von Menschen, die aufgrund von Klimawandelfolgen ihre Heimatorte verlassen müssen.

Die Klimakrise verschärft bereits jetzt auf sichtbare Weise humanitäre Krisen. Je stärker die Erderwärmung voranschreitet, desto drastischer werden die humanitären Konsequenzen ausfallen.[6]

---

[5] Laut *IFRC World Disaster Report 2020*. Bei Anfertigung des Berichts lagen noch keine Zahlen für 2020/2021 vor.

[6] Dazu auch III. 2.

COVID-Pandemie

Weltweit entstehen durch die COVID-19-Pandemie besonders in ärmeren und fragilen Ländern umfangreiche zusätzliche Hilfsbedarfe. Vor allem die daraus resultierenden sozioökonomischen Folgen der Pandemie verschärfen bestehende Notlagen und schaffen neue. So ist durch die Pandemie ein Anstieg an Ernährungsunsicherheit aufgrund des Wegfalls von Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor[7] oder durch den allgemeinen Preisanstieg zu verzeichnen. Daneben führen die pandemiebedingten Einschränkungen zu weiteren humanitären Folgen. Beispiele hierfür sind etwa ein erschwerter Zugang zu Bildung und zu Impfungen für vermeidbare Krankheiten, aber auch ein Anstieg an SGBV.

Gleichzeitig waren und sind umfangreiche Schritte notwendig, um die Pandemie in humanitären Kontexten, wie in Flüchtlingscamps, einzudämmen. Der Zugang zu nationalen COVID-19-Impfkampagnen ist für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Flüchtlinge besonders erschwert, da in der Regel eigene Staatsbürger bevorzugt behandelt werden. Zudem sind viele Krisenkontexte von mangelhafter Wasserversorgung und unzureichenden sanitären Verhältnissen geprägt. Deshalb mussten Hilfsorganisationen zusätzliche Händewaschstationen einrichten, mehr Hygieneartikel beschaffen und verteilen sowie die betroffenen Menschen umfassend über die Gefahren durch das Virus informieren. Die COVID-Pandemie hat die humanitären Bedarfe daher schlagartig nach oben getrieben. Als Reaktion darauf hat Deutschland rasch und flexibel umfangreiche Zusatzmittel zur Verfügung gestellt.

4. Die Weiterentwicklung des humanitären Systems

Aus der kontinuierlich größer werdenden Lücke zwischen Bedarf und zur Verfügung gestellter Mittel ergibt sich die Notwendigkeit, das humanitäre System effizienter zu gestalten. Mit dem ersten *Humanitären Weltgipfel (World Humanitarian Summit /* WHS*)* 2016 gaben die VN den Startschuss für einen umfassenden Reformprozess.

Eines der wichtigsten Resultate des WHS ist der „Grand Bargain“: Ein Reformformat, das die humanitäre Hilfe in verschiedenen Bereichen effizienter machen soll. Der Grand Bargain hat wichtige Fortschritte gebracht, unter anderem in den Bereichen Lokalisierung, Flexibilisierung der Mittel, humanitäre Geldleistungen, Bedarfsanalysen und Abbau von Bürokratie. Auch die Bundesregierung hat ihre Förderpraxis im Berichtszeitraum entsprechend angepasst, beispielsweise in den Bereichen flexible Förderung und Lokalisierung (vgl. III.1.).

Eine engere Verzahnung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (*Humanitarian-Development-Peace-Nexus* / *HDP-Nexus* bzw. *Triple-Nexus*) ist einer der zentralen Reformbereiche. Übergeordnetes Ziel im HDP-Nexus ist es, dass alle drei Handlungsfelder – jeder nach seinem Mandat – dazu beitragen, Leid zu lindern, humanitäre Bedarfe zu reduzieren, Krisen früher zu beenden, Krisen nicht (erneut) entstehen zu lassen und nachhaltige Entwicklungsansätze von Beginn an zu fördern. Damit dies gelingt, fokussiert sich die Umsetzung des HDP-Nexus folgende Bereiche: verbesserte Koordinierung; gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung; Vereinbarung so genannter *collective outcomes*; bedarfsorientierte, flexible Finanzierungsinstrumente in Krisenregionen. Als internationaler Referenzrahmen hat sich die HDP-Nexus-Empfehlung des *Entwicklungsausschusses* (*Development Assistance Committee* / DAC) der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (*Organization for Economic Cooperation and Development* / OECD) etabliert. Intensive Abstimmungsprozesse zur weiteren Umsetzung finden innerhalb des *Internationalen Netzwerks zu Konflikt und Fragilität* (*International Network on Conflict and Fragility*) des DAC statt sowie mit multilateralen Partnern der VN im Rahmen eines DAC/VN-Dialogformats.

Auch auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung die weitere Verzahnung ihrer humanitären, entwicklungspolitischen und friedensfördernden Instrumente in den letzten Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Dazu wurde 2017 mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“[8] der ressortgemeinsame Ansatz in der Krisenprävention und Krisenreaktion auf allen Ebenen gestärkt – von der Umsetzung gemeinsamer Strategien über die Analyse bis hin zu gemeinsamer Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen. Mit dem Ziel, ihre humanitären, entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Aktivitäten besser zu koordinieren und wirksamer zu machen, haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2019 das „Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP) entwickelt, das bereits mit Blick auf 15 Länder zur Anwendung kommt.

---

[7] Hiermit sind Beschäftigungsverhältnisse gemeint, die nicht formell abgesichert sind, etwas durch einen Arbeitsvertrag. In Entwicklungsländern arbeiten vor allem Angestellte im Servicesektor oder im Kleinhandel im informellen Sektor.

[8] Abrufbar unter https://www.auswaertiges-amt.de/blob/283636/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/leitlinien-krisenpraevention-konfliktbewaeltigung-friedensfoerderung-dl-data.pdf (zuletzt abgerufen am 04.04.2022).

Zur Umsetzung des HDP-Nexus und Stärkung ressortgemeinsamen Vorgehens haben das Auswärtige Amt und das BMZ den sogenannten *Nexus-Chapeau-Ansatz* für Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen entwickelt. Dieser Ansatz wurde 2019 pilotiert und soll Projekte der humanitären Hilfe und der strukturbildenden Übergangshilfe durch komplementäre Projekte im Sinne eben dieser *gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung* (GAAP) enger miteinander verknüpfen. Die komplexen Zusammenhänge zwischen humanitärer Hilfe und strukturbildender Übergangshilfe standen im Zentrum der konzeptionellen Debatte. Für die humanitäre Hilfe waren zentrale Erkenntnisse insbesondere, dass sie konfliktsensibler und anschlussfähiger an strukturbildende und friedensfördernde Maßnahmen gestaltet werden muss.

Projektbeispiel:

In Sudan fördern BMZ und AA im Rahmen des Nexus-Chapeau-Ansatzes seit 2020 zwei parallele Vorhaben der Deutschen Welthungerhilfe, die sich ergänzen und somit nachhaltigere Wirkungen für die betroffene Bevölkerung erzielen. Die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts stellt für südsudanesische Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Mitglieder aufnehmender Gemeinden schnellstmöglich den Zugang zu Grundbedürfnissen wie Nahrung, Unterkunft und Wasser sicher. Die strukturbildende Übergangshilfe des BMZ ergänzt die Grundversorgung, indem sie die soziale Infrastruktur verbessert, zum Beispiel den Zugang zu Schulen und Gesundheitszentren. Durch Trainings zu klima-angepasster und innovativer Landwirtschaft sowie verbesserten Zugang zu Märkten stärkt die strukturbildende Übergangshilfe auch die Resilienz der lokalen Bevölkerung, ihre Ernährungssicherheit und Einkommensmöglichkeiten. Mithilfe dieser abgestimmten Maßnahmen tragen die beiden Projekte zu einer Verbesserung der Versorgung sowie der Strukturen vor Ort bei und erreichen die betroffenen Menschen umfangreicher. Die Ausbildung von lokalen Mediationsteams soll die Konfliktbearbeitung und Verständigung zwischen Bevölkerungsgruppen unterstützen. Außerdem tragen die Projekte dazu bei, Konflikte um Ressourcen wie Wasser und Weideland zu verringern. Auf diese Weise leistet das Projekt auch einen Beitrag zum friedlichen und inklusiven Zusammenleben.

In den letzten Jahren arbeitete das Auswärtige Amt zusammen mit anderen Partnerorganisationen daran, humanitäre Hilfe noch vorausschauender zu gestalten, um Krisen und Katastrophen zuvorzukommen und Schäden zu vermeiden. Dadurch kann Hilfe effektiver, effizienter und würdevoller erbracht werden. Mit dem Konzept „vorausschauende humanitäre Hilfe“ konnten wichtige Fortschritte erzielt werden (vgl. III.2.).

Es gibt erst wenige Erhebungen, die die Verbesserung des humanitären Systems mit Evidenz unterlegen könnten. Dennoch sind die Effizienzgewinne, die etwa durch flexiblere Förderungen und vorausschauendes Handeln erzielt werden konnten, bereits deutlich spürbar. Etwa der Bericht der *Global Commission on Adaptation* spricht davon, dass sich der Aufbau klimaresilienter Infrastruktur zwar zusätzliche Kosten verursacht – diese aber in einem Verhältnis von 1:4 stehen zu den potenziellen Schäden, die dadurch abgewendet werden können. So können Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung in vielen Feldern dazu beitragen, humanitäre Bedarfe zu reduzieren. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, diese Ansätze weiter zu skalieren, um so die rasant steigenden Bedarfe wieder abzubremsen.

II. Das Engagement der Bundesregierung in regionalen Schwerpunkten

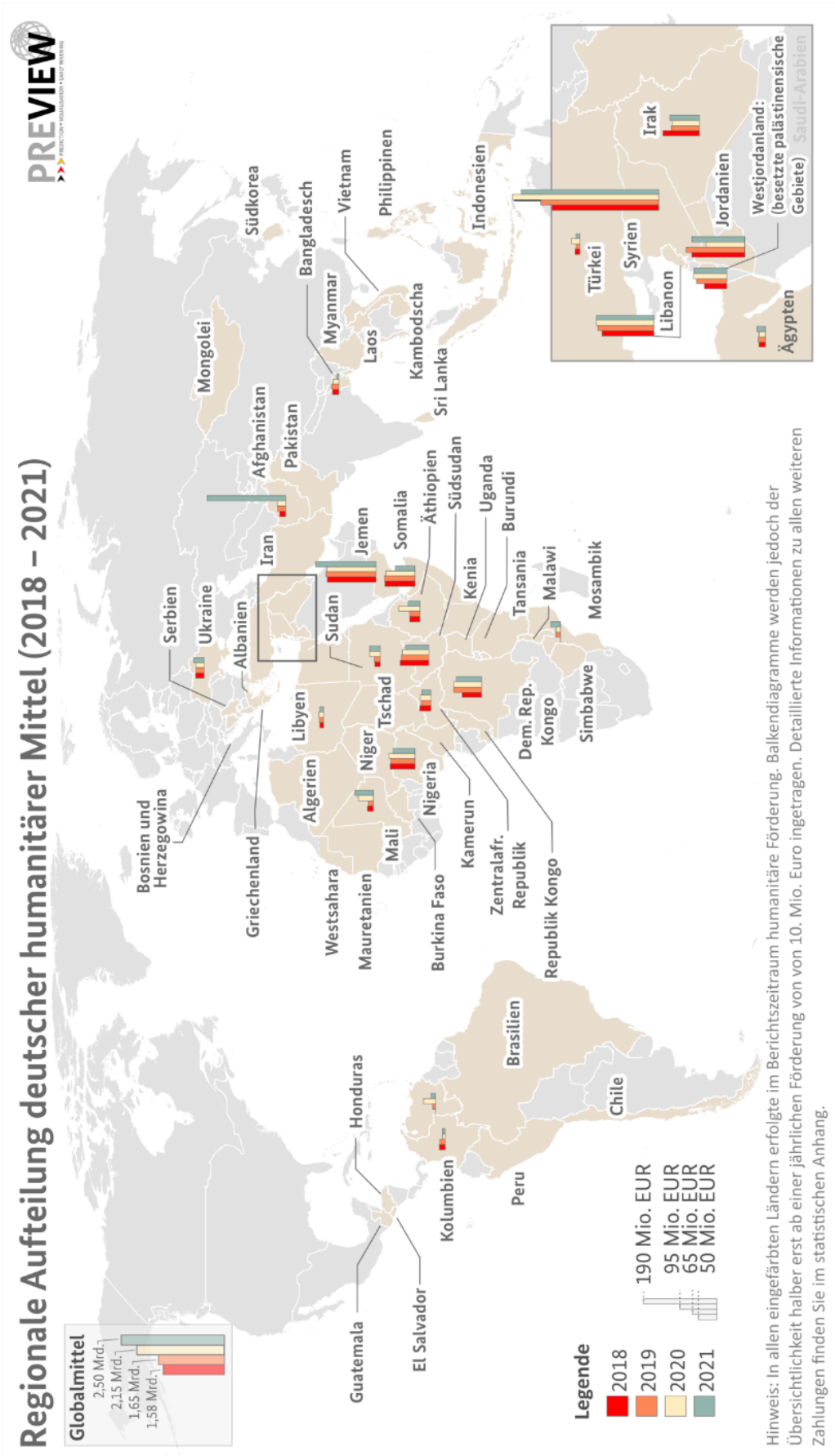

1. Naher und Mittlerer Osten

Syrien und Region – das umfassendste humanitäre Engagement der Bundesregierung

Die humanitäre Lage ist anhaltend katastrophal

Ende 2021 waren rund 13 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das sind mehr als zwei Drittel der im Land verbliebenen Menschen. Fast ebenso viele leben in Ernährungsunsicherheit, d.h. sie können ihren Kalorienbedarf nicht regelmäßig aus eigener Kraft decken. Allein im Zeitraum 2019 bis 2021 hat sich die Zahl der ernährungsunsicheren Menschen von 6,9 Millionen auf 12,4 Millionen fast verdoppelt. 90 Prozent aller syrischen Haushalte leben unterhalb der Armutsgrenze. Fast die Hälfte aller Krankenhäuser und zwei Drittel der Schulen sind nur eingeschränkt funktionsfähig oder komplett zerstört. Die im Berichtszeitraum in verschiedenen Regionen des Landes durchgeführten Kampfhandlungen haben zu weiteren erheblichen Schäden an der Infrastruktur des Landes geführt. Sie sind auch der Grund für über sechs Millionen Binnenvertriebene, die nicht selbst für ihre Grundversorgung aufkommen können.

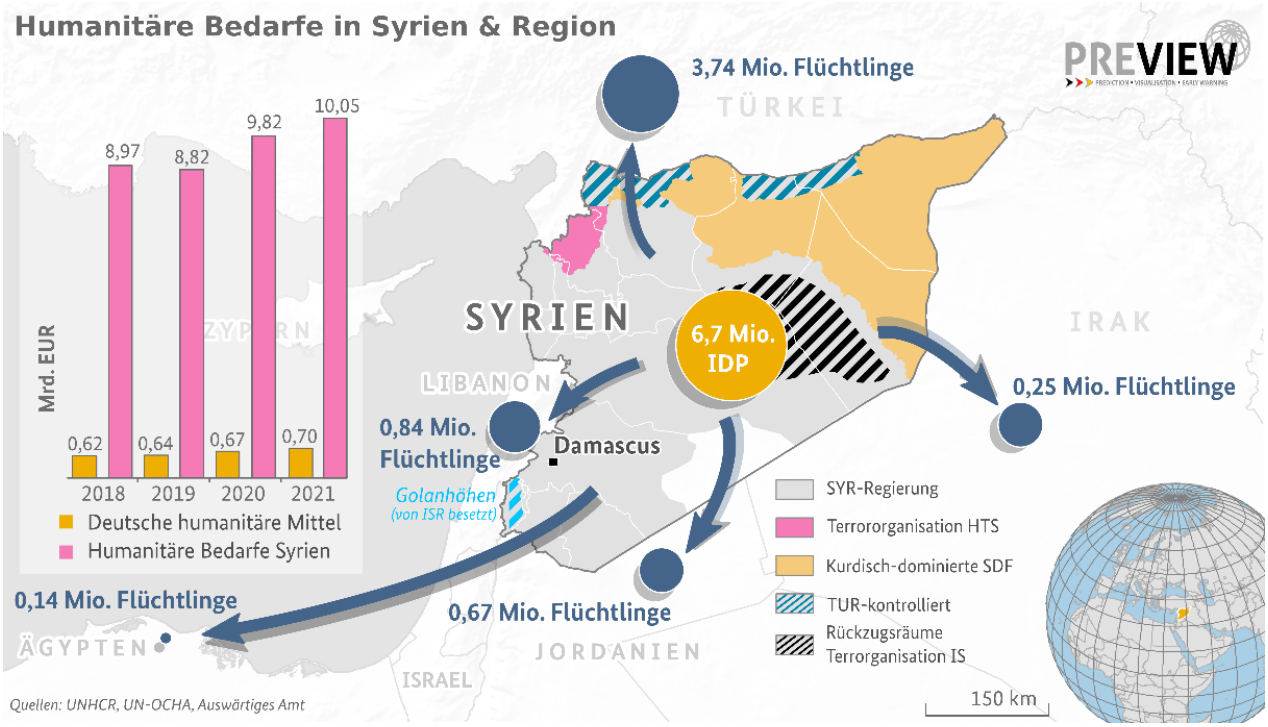

Deutschland steht als einer der größten Geber an der Seite der Menschen in Syrien

Die humanitäre Versorgung der Menschen, die vom Syrienkonflikt betroffen sind, war im Berichtszeitraum der Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe. Rund ein Drittel der humanitären Mittel wurden für die Bewältigung der Syrienkrise verwendet. Die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen erfolgte sowohl in allen Teilen Syriens[9] als auch in den Nachbarländern. Deutschland hat sich damit im Berichtszeitraum auch im Kontext des Syrienkonflikts als zweitgrößter humanitärer Geber etabliert und seine hohen, bei den jährlichen Geberkonferenzen in Brüssel frühzeitig zugesagten Mittel immer vollständig ausgezahlt. So stellte das Auswärtige Amt in den Jahren 2018-2021 jeweils Beträge zwischen 620 und 700 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Syrien und den Nachbarländern bereit. Gerade diese frühen Zusagen erlaubten den Partnerorganisationen eine verlässliche Planung.

[9] Leitend hierbei ist der sog. „Whole-of-Syria-Approach“, nach dem die Hilfe je nach Bedarfen in allen Einflussgebieten Syrien zu leisten ist (u. a. Regime-Gebiete, Gebiete unter Kontrolle der kurdisch dominierten SDF, Gebiete unter Kontrolle bewaffneter oppositioneller Gruppierungen). Syrien ist damit ein Beispiel dafür, wie die Bundesregierung humanitäre Hilfe rein auf Basis von Bedarfen und anhand der humanitären Prinzipien leistet – unabhängig von politischen Gegebenheiten. Wichtig hierbei ist: Die humanitäre Hilfe wird nicht über das Assad-Regime abgewickelt, sondern ausschließlich über unabhängige humanitäre Organisationen. Humanitäre Organisationen stellen durch verschiedene Mechanismen sicher, dass die Gelder nicht zweckentfremdet werden.

Kampfhandlungen und Politisierung bedrohen den humanitären Zugang

Dabei blieben in Syrien der humanitäre Zugang sowie der Schutz besonders hilfsbedürftiger Bevölkerungsgruppen die größten Herausforderungen. Seit den Belagerungen verschiedener oppositioneller Gebiete durch das syrische Regime in den Jahren 2016 bis 2019 setzte sich die Bundesregierung in unterschiedlichen Formaten, wie zum Beispiel der humanitären Arbeitsgruppe in Genf, für die Gewährung eines ungehinderten und dauerhaften humanitären Zugangs durch die Konfliktparteien ein. Als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat hat sich Deutschland 2019/2020 gemeinsam mit Belgien und Kuwait federführend für den Erhalt des grenzüberschreitenden Zugangs nach Syrien eingesetzt – teils gegen vehementen Widerstand, insbesondere Russlands. Dies war und ist besonders wichtig, da das syrische Regime und auch andere Konfliktparteien den Zugang aus Damaskus in oppositionelle Gebiete behindern oder vollständig unterbinden. So leben etwa in der nordwestlichen Region Idlib über drei Millionen Menschen, die auch Ende 2021 fast ausschließlich über die türkisch-syrische Grenze mit humanitärer Hilfe versorgt werden konnten.

Über den Berichtszeitraum hinweg hat die Bundesregierung die Förderung der grenzüberschreitenden Projekte humanitärer Nichtregierungsorganisationen (NROen) in Nordwest- und Nordostsyrien erheblich ausgeweitet. Ein sektoraler Schwerpunkt lag dabei auf der Bereitstellung medizinischer Grundversorgung.

Durch die substanzielle humanitäre Förderung des *Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen* (*World Food Programme* / WFP) leistete die Bundesregierung einen zentralen Beitrag zur Versorgung von bis zu fünf Millionen Menschen mit Nahrungsmitteln. Die rund 450.000 in Syrien lebenden Palästina-Flüchtlinge hat Deutschland durch eine kontinuierliche Finanzierung des *Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten* (*United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near* East / UNRWA) unterstützt. Sie leben bereits seit Jahrzehnten in prekären Verhältnissen in Syrien. Dies hat sie nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien besonderer Gefahr ausgesetzt.

Projektbeispiel:

Gesundheitsversorgung und sauberes Wasser für die Menschen in der Region Idlib

In Idlib, im Nordwesten Syriens, leben auf engstem Raum über sechs Millionen Menschen – die Hälfte davon Binnenvertriebene. Die Gesundheitsversorgung ist äußerst prekär.

Das Auswärtige Amt unterstützt fünf Gesundheitseinrichtungen in der Region: Darunter drei allgemeine Krankenhäuser, ein Kinderkrankenhaus und eine Basisgesundheitsstation in einem Flüchtlingscamp. Die Einrichtungen werden gemeinsam von Malteser International und einer syrischen Partnerorganisation betrieben. Im Jahr 2021 konnten in den vom Auswärtigen Amt unterstützen Gesundheitseinrichtungen mehr als 182.000 Untersuchungen durchgeführt werden. Einer der behandelten Patienten ist der 66-jährige Ali al-Khatib Abu Mustafa aus der Stadt Armanaz, der mit einem Nierenleiden das örtliche Krankenhaus aufsuchte: „Ich war sehr zufrieden. Alle Leistungen des Krankenhauses waren kostenlos und auch die Betreuung der Patienten war gut. Nach mehreren Besuchen geht es mir nun wieder besser."

Viele Menschen in der Region Idlib haben zudem keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Deshalb unterstützt das Auswärtige Amt in einer weiteren Projektkomponente die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung und die Bereitstellung von sanitären Einrichtungen in insgesamt 13 Flüchtlingscamps. Dadurch wird auch der Verbreitung von infektiösen Krankheiten vorgebeugt. Im Jahr 2021 konnte damit mehr als 52.000 Menschen der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen ermöglicht werden.

Die Malteser arbeiten zudem mit ihren lokalen Partnerorganisationen daran, neue regenerative Ansätze zur Nutzung von Regen- und Abwasser im Anbau von Nahrungsmitteln gemeinsam mit den Binnenvertriebenen und den aufnehmenden Gemeinden zu etablieren. Gärten in Schulen, Camps und Gemeinden sollen einen positiven Einfluss auf die Ernährung, das Wohlergehen sowie auf den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde erzielen.

Durch das Projekt unterstützen die Malteser auch den Aufbau von lokalen Kapazitäten und schulen die Menschen im Umgang mit natürlichen Ressourcen. Somit ist dies ein Vorzeigeprojekt, was die Weitergabe von Fähigkeiten an lokale Partner betrifft – ein wichtiger Bereich der Lokalisierung.

Das mehrjährige Projekt wird bzw. wurde vom Auswärtigen Amt mit 12 Millionen Euro gefördert.

Humanitäre Hilfe auch für Flüchtlinge in der Region

Über fünf Millionen syrische Flüchtlinge hielten sich im Berichtszeitraum in den Nachbarländern Syriens auf. Größte Aufnahmeländer waren dabei weiterhin die Türkei, Libanon und Jordanien, gefolgt von Irak und Ägypten. Die meisten dieser Staaten sind bei der Versorgung der Menschen in vielen Bereichen an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen und fordern mehr internationale Unterstützung. Die Bundesregierung ist dieser Verantwortung im Berichtszeitraum in beispielhafter Weise gerecht geworden, indem sie in signifikantem Umfang Mittel zur Deckung humanitärer Bedarfe der syrischen Flüchtlinge wie auch der Aufnahmegemeinden zur Verfügung gestellt hat. Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe waren auch in den Flüchtlingsaufnahmeländern die Nahrungsmittelversorgung, die Bereitstellung von Hilfsgütern und Unterkünften, die Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen sowie der Schutz besonders hilfsbedürftiger Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Auch hier – wie überall – gilt, dass die humanitäre Hilfe stets über unabhängige Organisationen abgewickelt wurde und nicht über die jeweiligen Regierungen.

Besonders im Libanon hat sich die humanitäre Lage seit 2019 dramatisch verschlechtert. Die politische und wirtschaftliche Krise, die Hafenexplosionen in Beirut im August 2020 sowie die COVID-Pandemie haben den humanitären Bedarf der syrischen Flüchtlinge massiv erhöht und gleichzeitig auch weite Teile der libanesischen Bevölkerung stark getroffen. Die Bundesregierung achtet bei ihrer humanitären Hilfe darauf, dass sowohl syrische Flüchtlinge als auch lokale Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer Bedürftigkeit Zugang zu den Hilfsmaßnahmen bekommen.

Projektbeispiel:

Auch im Libanon werden im Nexus-Chapeau-Format zwei parallel aufgesetzte Vorhaben des Auswärtigen Amts und des BMZ implementiert: Medico International verknüpft dort seit 2019 humanitäre Hilfe mit strukturbildender Übergangshilfe im Gesundheitsbereich. Im Rahmen der humanitären Hilfe werden medizinische Behandlungen, Laboruntersuchungen und Schulungen zur Ernährung, Hygiene und Impfschutz durchgeführt. Die strukturbildende Übergangshilfe ergänzt sie um Behandlungen zur reproduktiven Gesundheit und stärkt die Kapazitäten und die Behandlungsqualität von sechs Gesundheitszentren.

Zur Unterstützung der Türkei bei der Versorgung syrischer Flüchtlinge hat die EU 2016 die *Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei* (*The EU Facility for Refugees in Turkey* / FRiT) ins Leben gerufen. Als größter Einzahler in das EU-System leistet Deutschland auch hier einen essenziellen Beitrag. Die Fazilität finanziert unter anderem das Sozialprogramm „Emergency Social Safety Net", das Flüchtlinge mit monatlichen Geldleistungen unterstützt. Deutschland hat zu den beiden FRiT Finanzierungstranchen in den Jahren 2018-2021 insgesamt 216 Millionen Euro beigetragen.

Die Bundesregierung hat auch Einheimische und syrische Flüchtlinge im Irak substanziell unterstützt, insbesondere während der Bemühungen der internationalen Anti-IS Koalition zur Bekämpfung der Terrororganisation ‚Islamischer Staat' (IS). Zu Beginn des Berichtszeitraums erreichte die humanitäre Hilfe im Irak einen Höchststand. Die neunmonatigen Kämpfe um Mossul hatten eine große Anzahl Binnenvertriebener zur Folge, deren Versorgung die humanitäre Hilfe der Bundesregierung zum Ziel hatte. Die Stadt wurde schließlich im Juli 2017 befreit, die territoriale Bedrohung durch IS im Irak weitestgehend beendet.

Über Stabilisierungsmaßnahmen unterstützte das Auswärtige Amt in Mossul und anderen vom IS befreiten Gebieten bei der Kampfmittelräumung und bei ersten Schritten zum Wiederaufbau, so dass Menschen schnell zurückkehren und wieder mehr Vertrauen in den irakischen Staat fassen konnten. In den Folgejahren haben die Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft gemeinsam mit den Anstrengungen der irakischen Seite wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Lage im Irak verbesserte. Somit nahmen auch die humanitären Bedarfe ab und die Bundesregierung konnte ihre humanitäre Hilfe reduzieren – ein sehr gutes Beispiel für das Zusammenwirken der Stabilisierung und der humanitären Hilfe im Rahmen der Triple-Nexus-Idee.

Das Engagement von Auswärtigem Amt und BMZ im Irak in den Jahren 2014-2019 wurde auch in einer ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung beleuchtet[10].

[10] Abrufbar unter https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2520180/cf36d75089667c2ae2a3657380580ad2/220331-irq-evaluierung-aa-data.pdf (zuletzt abgerufen am 04.04.2022).

Jemen – Hilfe in der „größten humanitären Krise der Welt innerhalb eines Landes“

Dramatische humanitäre Lage über den gesamten Berichtszeitraum

Der Jemen war bereits vor dem Bürgerkrieg das ärmste Land im Nahen Osten. Seit dem Beginn des Bürgerkriegs 2015 haben die Kämpfe und die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Krisen die Lebensgrundlagen vieler Menschen vernichtet und Fluchtbewegungen und Armut verschärft. Eine zerstörte Infrastruktur mit kaum intakten Gesundheitseinrichtungen und Schulen, fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln, zu sauberem Wasser und zu medizinischer Versorgung sind im Land allgegenwärtig. Im Jahr 2017 hat Jemen den weltweit größten Cholera-Ausbruch erlebt, mit über 1 Million Fällen.

Der Jemen war im Berichtszeitraum laut den VN Schauplatz der weltweit größten humanitären Krise innerhalb eines Landes. 2021 waren laut VN-Angaben 21 Millionen Menschen und damit rund 70 Prozent der Bevölkerung auf Schutz und humanitäre Hilfe angewiesen. Über vier Millionen Menschen haben ihre Heimat verloren und leben als Binnenvertriebene in äußerst prekären Verhältnissen. Mit trauriger Regelmäßigkeit drohten flächendeckende Hungersnöte. Auch die COVID-Pandemie hat die dramatisch geschwächte Bevölkerung besonders hart getroffen.

Trotz der sehr hohen humanitären Bedarfe wurden Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit vor Ort von den Konfliktparteien vor große Herausforderungen gestellt. Von den Konfliktparteien zu verantwortende Sicherheitsrisiken, bürokratische Hürden und Importbeschränkungen begrenzten den Zugang von humanitären Akteuren zu hilfsbedürftigen Menschen in zunehmendem Maße.

Die Bundesregierung als großer und verlässlicher Geber

Die Bundesregierung stellte im Berichtszeitraum 726 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen und Resilienzstärkung im Jemen bereit.[11] Die Mittel wurden frühzeitig zugesagt, um den Partnerorganisationen Planungssicherheit zu geben. Zusätzlich wurden signifikante Anteile der von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für die globale humanitäre COVID-19-Hilfe im Jemen eingesetzt.

Trotz steigender Bedarfe im Jemen waren die Zusagen der Gebergemeinschaft zuletzt rückläufig. Im Herbst 2020 war der VN-Nothilfeappell für Jemen nur zu 38 Prozent gedeckt. Aufgrund dieser starken Unterfinanzierung mussten zwischenzeitlich 15 VN-Programme reduziert werden. Dies ist im Jemen besonders dramatisch, da die Menschen nach den Jahren des Kriegs über keinerlei Resilienz mehr verfügen.

Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe

Im Berichtszeitraum waren die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe im Jemen: Nahrungsmittelnothilfe, Basisgesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Die Projektförderung bezog sich vorrangig auf Regionen mit einem hohen Anteil an Binnenvertriebenen. Die Bundesregierung unterstützte außerdem auch Flüchtlinge aus der Region am Horn von Afrika und vulnerable Migrantinnen und Migranten, die auf Grund der COVID-19-Restriktionen im Jemen strandeten und von einer Weiterreise abgehalten wurden. Darüber hinaus stellte das Auswärtige Amt umfangreiche Mittel für den vom *Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten* (*UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* / UN-OCHA) verwalteten humanitären Länderfonds bereit und übernahm einen Sitz im Steuerungsgremium des Fonds.

Über die finanzielle Förderung humanitärer Hilfsmaßnahmen hinaus hat die Bundesregierung sich in Abstimmung mit den VN und anderen Gebern auf allen Ebenen für eine verbesserte Lage im Land eingesetzt. Auch im VN-Sicherheitsrat trat die Bundesregierung wiederholt für einen uneingeschränkten humanitären Zugang und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Jemen ein.

[11] Inbegriffen sind hier 184 Millionen Euro aus dem Haushalt des BMZ für *strukturbildende Übergangshilfe* und aus der *Sonderinitiative Flucht*.

Projektbeispiel:

Norwegian Refugee Council / NRC unterstützt Binnenvertriebene bei der Beantragung von Personenstandsdokumenten

Im Jemen gibt es nur noch wenige funktionsfähige Krankenhäuser und Schulen, da die Mitarbeitenden in der Regel nicht oder nur sehr selten ihre Löhne erhalten oder die Infrastruktur vom Krieg zerstört wurde. Dennoch ist der Zugang zu Bildung für die eigenen Kinder wichtig. Eine Voraussetzung für den Schulbesuch ist eine Geburtsurkunde. Und wenn ein medizinischer Notfall eintritt müssen Ausweisdokumente vorgelegt werden, um eine Behandlung im Krankenhaus zu ermöglichen.

Viele Menschen müssen ihr ganzes Hab und Gut bei der Flucht zurücklassen, um ihr Leben zu retten, weil plötzlich Bomben fallen oder sie mit ihren Familien ins Kreuzfeuer geraten. Dabei gehen auch Ausweisdokumente verloren. Andere sind zu arm, um sich diese Papiere überhaupt leisten zu können. So kommt es, dass zwei Millionen jemenitische Binnenvertriebene keine ordnungsgemäßen Papiere haben. Eine von ihnen ist Afrah, eine vertriebene Mutter, die große Schwierigkeiten hatte, ohne Dokumente Zugang zu Dienstleistungen wie Schulen oder Lebensmittelpaketen zu erhalten.

NRC arbeitet unter anderem dank der Förderung des Auswärtigen Amts im Bereich Information, Beratung und Rechtshilfe, um Familien dabei zu helfen, ihre Rechte zu verstehen und diese wahrzunehmen. In Taiz, Marib, Al Dhale'e, Hodeidah, Aden, Lahj und Abyan setzen die Teams von NRC alles daran, den Menschen zu helfen. In einigen Fällen unterstützt NRC nicht nur bei der Beschaffung von Personalausweisen und Geburtsurkunden, sondern verhandelt auch über Mieten oder übernimmt Mietzahlungen und verhindert so, dass Menschen ihr Zuhause oder ihre vorübergehende Bleibe verlieren. Gemeindekomitees helfen besonders schutzbedürftige Menschen auszumachen und unterstützen sie in ihrer Suche nach angemessener Hilfe. Durch Informationsveranstaltungen werden Eltern in der Beantragung von Papieren begleitet.

„Mit Personalausweisen ist es jetzt einfacher, eine Arbeit zu finden. Wir können uns frei bewegen, wohin wir wollen", sagt Afrah.

Das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt stellt Vertriebenen außerdem Soforthilfe in Form von Geld- und Sachleistungen wie Zeltplanen und Haushaltsgegenstände zur Verfügung.

UNRWA – Mit deutschem Engagement übersteht das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge existenzielle Krise

Deutschland nach dem Rückzug der USA wichtigster Geber

2018 reduzierten die USA ihre Finanzierung für UNRWA zunächst drastisch und stellten sie dann ganz ein. Der Rückzug der USA – bis dato größter Geber – riss ein großes Loch in das Budget der Organisation.

Die Bundesregierung übernahm Verantwortung und erhöhte ihre Unterstützung für UNRWA anschließend kontinuierlich: von 79,6 Millionen Euro (2017) auf 179,7 Millionen Euro (2020).

Mit diesen Beiträgen war Deutschland nach Ausscheiden der USA drei Jahre lang größter Geber. Damit hat die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass UNRWA weiter tätig sein konnte. Andernfalls hätte die Organisation über lange Zeiträume hinweg Gehälter nicht auszahlen können und viele Leistungen einstellen müssen – mit unabsehbaren Folgen für die Menschen und die Stabilität in der Region.

Info-Box:

UNRWA wurde 1949 von der VN-Generalversammlung zur Unterstützung der Palästina-Flüchtlinge gegründet, die durch den arabisch-israelischen Konflikt 1948 vertrieben wurden. Die Besonderheit des Mandats liegt darin, dass UNRWA mit der direkten Implementierung von Hilfs- und Arbeitsprogrammen in Zusammenarbeit mit den lokalen Regierungsbehörden beauftragt ist. UNRWAs Mandat ist zeitlich begrenzt und wird regelmäßig verlängert, zuletzt Ende 2019 um weitere drei Jahre. Das Mandat erstreckt sich auf ca. 5,7 Millionen registrierte palästinensische Flüchtlinge in den fünf Einsatzgebieten Jordanien, Libanon, Syrien, dem Westjordanland und dem Gazastreifen. Mehr als 1,5 Millionen Flüchtlinge leben in 58 Camps. UNRWA wird zu 93 Prozent aus freiwilligen Beiträgen finanziert, nur 7 Prozent der Mittel erhält UNRWA aus dem allgemeinen VN-Regelhaushalt.

Die Förderung UNRWAs erfolgte aus Mitteln des Auswärtigen Amts für humanitäre Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Ernährungshilfe und COVID-19-bezogene Maßnahmen, sowie aus Mitteln des BMZ für Infrastrukturmaßnahmen, Beschäftigungsförderung und Unterstützung im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Hinzu kam ein ungebundener, freiwilliger Beitrag des Auswärtigen Amts zum Programmhaushalt von UNRWA.

Trotz des Engagements der Bundesregierung kam es 2020 zu einer Finanzkrise bei UNRWA, die wochenlang zu verspäteten Auszahlungen der Gehälter für die rund 28.000 Beschäftigten führte. Fast alle Beschäftigten sind selbst palästinensische Flüchtlinge und arbeiten zu 80 Prozent in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Eine ähnliche Krise wiederholte sich zum Ende des Jahres 2021, trotz Wiederaufnahme der Zahlungen der USA. Denn in der Zwischenzeit hatten andere Geber aus der Region ihre Unterstützung reduziert.

Projektbeispiel: Humanitäre Hilfe im Gaza-Streifen

Im Gaza-Streifen ist die humanitäre und wirtschaftliche Lage nach anderthalb Jahrzehnten Abriegelung und mehreren bewaffneten Eskalationen äußerst prekär. Von den rund 2 Millionen Einwohnern des Küstenstreifens sind 1,2 Millionen als Flüchtlinge bei UNRWA registriert. Von diesen sind über 75 Prozent auf humanitäre Nahrungsmittelnothilfe des Hilfswerks angewiesen. Jedes Quartal verteilt UNRWA Grundnahrungsmittel wie Mehl, Linsen, Kichererbsen und Öl. Die Nahrungsmittelrationen sind so kalkuliert, dass sie den täglichen Kalorienbedarf zu 80 Prozent decken. Deutschland unterstützte die Nahrungsmittelnothilfe UNRWAs im Gaza-Streifen im Berichtszeitraum mit rund 100 Millionen Euro.

Die Eskalation zwischen militanten palästinensischen Gruppen im Gazastreifen und Israel im Mai 2021 unterstrich erneut die humanitäre Bedeutung UNRWAs: 77.000 Menschen fanden Schutz in 58 verschiedenen Schulen, die von UNRWA betrieben werden. Während und nach der bewaffneten Auseinandersetzung hat UNRWA überlebenswichtige Nahrungsmittel- und Gesundheitshilfe geleistet.

UNRWA-Generalkommissar Lazzarini treibt Reformen voran

Philippe Lazzarini hat am 1. April 2020 die Amtsgeschäfte als Generalkommissar übernommen. UNRWA hat interne Reformprozesse initiiert, welche die unter dessen Vorgänger Krähenbühl aufgetretenen Missstände in Organisation und Management angehen. Ein umfassender Untersuchungsbericht der *Innenrevision der Vereinten Nationen* (*UN Office for Internal Oversight Services* / OIOS) kam zu dem Ergebnis, dass keine Finanzmittel von Geberstaaten fehlverwendet wurden.

2. Afrika – neue Regionalförderungen zur Bekämpfung humanitärer Notlagen

Überblick über die humanitäre Situation

Die humanitären Hilfsprojekte, die das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum in Afrika förderte, waren äußerst vielfältig: In Niger etwa wandelten Flüchtlinge aus Mali Wüstenfläche in Weideland um, im Südsudan setzten sich Helferinnen und Helfer für den Schutz von Zivilisten ein und in Madagaskar unterstützten Partnerorganisationen von Dürre betroffene Menschen mit humanitären Geldleistungen. Mit einer strategischen Regionalisierung der humanitären Förderungen und Flexibilisierung von Mitteln ermöglichte Deutschland es Partnern, ganz im Sinne des Grand Bargain, schneller und noch bedarfsorientierter auf die wachsende humanitäre Not in vielen Regionen Afrikas zu reagieren.

Steigende humanitäre Bedarfe in Afrika

Von 2018 bis 2021 sind die humanitären Bedarfe in Afrika von 10,7 Milliarden US-Dollar auf 16,4 Milliarden US-Dollar angestiegen. Vom globalen humanitären Bedarf entfielen 2021 laut VN damit mehr als 40 Prozent auf Krisen in Afrika. Ebenso konnte die Bundesregierung ihre Mittel für Afrika beständig ausbauen.

Die Hauptursachen humanitärer Krisen in Afrika sind neben bewaffneten Konflikten, Ressourcenknappheit und Bevölkerungswachstum auch durch den Klimawandel hervorgerufene und verstärkte Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen wie Dürren und Überschwemmungen. 2020 entstanden infolge der COVID-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen zusätzliche humanitäre Bedarfe. So wurde der Trend steigender Ernährungsunsicherheit auf dem afrikanischen Kontinent durch die Pandemie verstärkt: 2018 waren noch 65 Millionen Menschen in Afrika von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen; 2020 lag diese Zahl mit rund 100 Millionen Menschen auf einem neuen Höchststand.

In afrikanischen Ländern leben mehr als ein Drittel der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen weltweit. Die Zahl der Binnenvertriebenen in Subsahara-Afrika hat 2021 mit über 26 Millionen einen neuen Rekordwert erreicht. 2018 lag diese Zahl noch bei 17,8 Millionen Menschen. Insbesondere in der Sahel-Zone stieg die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen im Berichtszeitraum schnell an. Zudem schränken bewaffnete Konflikte den humanitären Zugang in einigen Krisenregionen Afrikas erheblich ein. Nach Schätzungen des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* (IKRK) leben derzeit 26 Millionen Menschen in für humanitäre Organisationen aufgrund von Konflikten schwer zugänglichen Gebieten, der Großteil davon (rund 16,8 Millionen) in der Sahel- und Tschadseeregion.

Deutsche humanitäre Hilfe in Afrika

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfe hat Deutschland die humanitäre Hilfe in Afrika im Berichtszeitraum deutlich ausgeweitet. Die Mittel stiegen um über 40 Prozent von rund 390 Millionen Euro (2018) auf fast 565 Millionen Euro (2021).

Humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Sicherstellung medizinischer Basisversorgung, Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, sowie Maßnahmen zur Ernährungssicherung waren bereits vor der COVID-Pandemie Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe in Afrika.

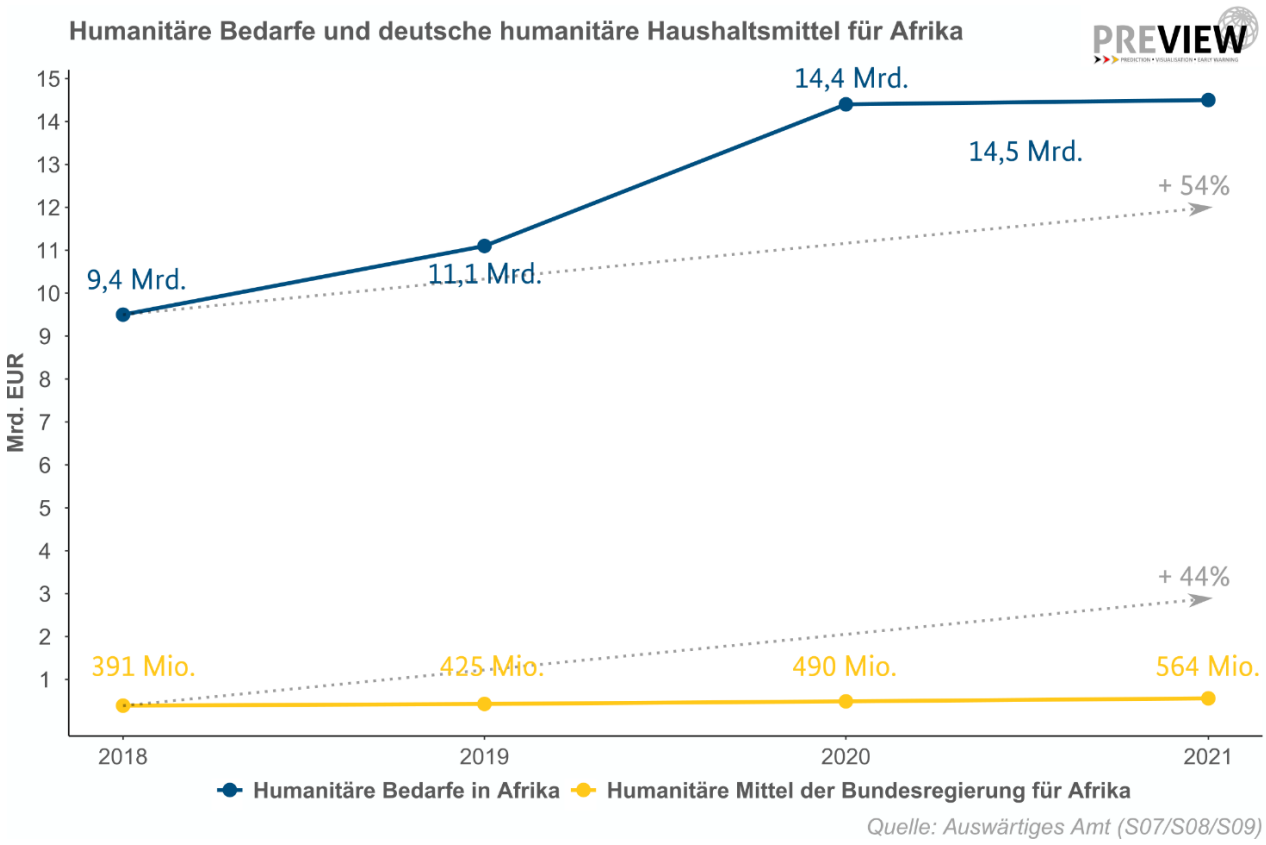

Quelle: Auswärtiges Amt (S07/S08/S09)

Flexiblere, bedarfsorientiertere Hilfe

Die Bundesregierung begegnet humanitären Krisen in Afrika mit einem regionalen und flexiblen Ansatz. Mit den im Berichtszeitraum aufgesetzten neuen regionalen und afrikaweiten Förderungen gibt Deutschland auch in Afrika humanitären Partnerorganisationen die Möglichkeit, flexibel und schnell auf humanitäre Bedarfe und akute Notlagen zu reagieren.

Krisen mit regionalen Dimensionen ziehen sich über den gesamten Kontinent, beispielsweise in der Tschadsee- und Sahelregion, am Horn von Afrika und an den Großen Seen. Die Bundesregierung rückt auch sogenannte vergessene Krisen in den Fokus: Krisen, die wenig oder keine Medienaufmerksamkeit und unzureichende Mittel erhalten, wie beispielsweise die humanitären Krisen in der Zentralafrikanischen Republik und in Burundi.

Info-Box Vergessene Krisen:

Vergessene Krisen sind Krisen, die in der Medienberichterstattung keine oder nur wenig Aufmerksamkeit erhalten und für deren Lösung die Staatengemeinschaft unzureichende Mittel bereitstellt. Welche Krisen als vergessen gelten, legt die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe (*Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations* / ECHO) mit dem jährlich erscheinenden *Forgotten Crises Assessment* fest. Zusätzlich gibt es etwa den Bericht *Suffering in Silence* der NRO Care, der sich auf eine umfassende Medienauswertung stützt. Meist sind die Überschneidungen beider Listen groß. Der Großteil der vergessenen Krisen betrifft Länder und Regionen auf dem afrikanischen Kontinent.

Das Auswärtige Amt hat sich in seiner humanitären Strategie vorgenommen, vergessenen Krisen besondere Beachtung zu schenken. Das gilt sowohl für die finanzielle Förderung als auch für die Öffentlichkeitsarbeit. 2018 bis 2021 hat die Bundesregierung 826 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in vergessene Krisen bereitgestellt. Das entspricht rund 10 Prozent der Gesamtförderung. In der Öffentlichkeitsarbeit hat das Auswärtige Amt mit deutschen NROen 2020/2021 eine mehrere Monate lange Kampagne durchgeführt. Mit Social Media-Beiträgen und Artikeln auf der Website des Auswärtigen Amts wurde auf die Lage der Menschen in 13 unterschiedlichen Krisengebieten hingewiesen.[12]

Sowohl internationale Organisationen als auch NROen können durch die Flexibilisierung der Mittel Hilfsmaßnahmen in akuten Notlagen umsetzen, wie in den Jahren 2018-2021 zum Beispiel in Cabo Delgado in Mosambik oder in Nord-Äthiopien. Auch Menschen in vergessenen oder stark unterfinanzierten Krisen profitieren davon.

Über Pilotprojekte mit WFP, IKRK, dem *Flüchtlingshilfswerk der VN* (*United Nations High Commissioner for Refugees* / UNHCR) und der *International Organisation for Migration* (IOM) konnten in Afrika 2021 erstmals über 130 Millionen Euro als flexible Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht den (Selbst-)Verpflichtungen aus dem *Grand Bargain*-Reformprozess.[13] Auch eine verstärkte Förderung über humanitäre Fonds[14] trägt zur Flexibilisierung und bedarfsorientierten Priorisierung der Mittel bei. Deutschland hat deshalb die Unterstützung der humanitären Länderfonds in Afrika im Berichtszeitraum von 76 Millionen Euro auf 134 Millionen Euro deutlich ausgeweitet.

Projektbeispiel – Flexible Förderung für IOM

Das Auswärtige Amt und IOM haben 2021 ein neues Programm mit flexiblen Fördermitteln für humanitäre Aktivitäten von IOM in Afrika aufgesetzt. Die Förderung deckt lebensrettende, humanitäre Maßnahmen ab und ermöglicht es, schnell und effektiv in oftmals volatilen Kontexten auf die Bedürfnisse der Menschen zu reagieren.

Nachdem sich 2021 die Tigray-Krise in Äthiopien weiter zuspitzte, konnte IOM dank des Projekts auf die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung reagieren. Durch den Konflikt wurden mehr als 2 Millionen Menschen in den Regionen Tigray, Amhara und Afar vertrieben, was eine instabile und angespannte humanitäre Lage zur Folge hatte. Um den dringenden Bedarf der vertriebenen Bevölkerung im Bereich *Water, Sanitation and Hygiene* (WASH) zu decken, verteilte IOM sowohl Hygienesets an 1.300 Haushalte in Nord-Amhara, als auch 1.000 Kindertöpfchen. Diese wurden an Familien in den Binnenvertriebenencamps in Amhara und Tigray verteilt und dienten dazu, das Risiko von Krankheitsausbrüchen durch Verunreinigung zu reduzieren.

Zudem konnte IOM auch im neu errichteten Standort Sabacare bei Mekele (Tigray) den unmittelbaren Bedarf an WASH-Infrastruktur für die dorthin umgesiedelten Menschen decken. Es wurden Zapfstellen errichtet, Latrinenreinigungsmaterial bereitgestellt und Duschen gebaut. Darüber hinaus wurde das Wassernetz angeschlossen und erweitert, wodurch schätzungsweise 10.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt werden konnten. Die Flexibilität der Mittel ermöglichte es den IOM-Teams, effektiv und schnell auf die sich ändernden Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort zu reagieren.

Das Auswärtige Amt fördert das Projekt im Zeitraum 2021-2024 mit 9 Millionen Euro.

---

[12] Die Beiträge können hier eingesehen werden: https://www.auswaertiges-amt.de/de/search?search=vergessene%20Krisen (zuletzt abgerufen am 04.04.2022).

[13] Siehe dazu auch III.2.

[14] Hierzu siehe auch unter III.1. den Abschnitt zu humanitären Länderfonds.

Westafrika

In der Sahelregion – insbesondere im Dreiländereck von Burkina Faso, Mali und Niger – hat sich seit 2018 die bereits angespannte humanitäre Lage weiter verschärft. Im Vierjahreszeitraum hat sich die Zahl der Anschläge und sicherheitsrelevanten Zwischenfälle in der gesamten Sahelregion von unter 1.000 auf über 2.700 erhöht und die der Konfliktttoten mehr als verdoppelt. Mittlerweile sind ca. 14 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. In Burkina Faso wurden von 2019 bis 2021 über 1,4 Millionen Menschen aus ihren Gemeinden und Dörfern vertrieben. Auch in Mali und Niger steigt die Zahl der Binnenvertriebenen. Als Reaktion auf die sich verschlechternde humanitäre Lage haben Dänemark, Deutschland, die EU und die VN im Oktober 2020 eine humanitäre Sahelkonferenz ausgerichtet, bei der Geberländer über 1,7 Milliarden US-Dollar an Hilfsleistungen zugesagt haben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung aktiv für die Gründung eines humanitären Regionalfonds für Zentral- und Westafrika geworben, welcher im Dezember 2021 erstmals in Niger Mittel für internationale und lokale Hilfsorganisationen bereitstellen konnte. Im Berichtszeitraum hat Deutschland seine humanitären Mittel in der Sahelregion, einschließlich Mauretaniens und den Norden Tschads, von rund 28 Millionen Euro (2018) auf über 70 Millionen Euro (2021) weit mehr als verdoppelt. Bilateral setzt sich die Bundesregierung gegenüber den betroffenen Ländern für die Stärkung des humanitären Raums und für den ungehinderten Zugang zugunsten humanitärer Helferinnen und Helfer ein.

Die Tschadseeregion im Grenzgebiet von Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun ist von einer der größten humanitären Krisen weltweit betroffen. Rund 3 Millionen Menschen sind in der Region binnenvertrieben. Schwerpunkt der Krise ist Nordostnigeria mit 2,2 Millionen Binnenvertriebenen und 8,7 Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Deutschland stellte im Berichtszeitraum in der Tschadseeregion insgesamt rund 282 Millionen Euro bereit. Auch in den beiden anglophonen Regionen Kameruns leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe.

Zur besseren Verzahnung von humanitärer Hilfe, Stabilisierungsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des HDP-Nexus veranstalteten Deutschland, Nigeria, Norwegen und die VN im September 2018 gemeinsam die Tschadsee-Konferenz in Berlin, bei der 2,17 Milliarden US-Dollar an humanitärer Hilfe, Stabilisierungsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit zugesagt wurden.

Durch intensiven politischen Dialog und gezielte Stabilisierungsmaßnahmen ist es in den Folgejahren gelungen, Binnenvertriebenen eine Rückkehrperspektive zu geben. So hat eine von Deutschland initiierte und maßgeblich finanzierte regionale Stabilisierungsfazilität jüngst im nigrischen Diffa und im nigerianischen Bundestaat Borno die sichere Rückkehr von zehntausenden Binnenvertriebenen in ihre Heimatdörfer ermöglicht.

Das BMZ wiederum setzt gemeinsam mit UNICEF und WFP ein Resilienzprogramm der strukturbildenden Übergangshilfe um. Dadurch wird zum Beispiel die Resilienz der Gemeinden gestärkt und die lokale Bevölkerung erhält einen verbesserten Zugang zu sozialen Grunddiensten.

Durch sein differenziertes Instrumentarium ist Deutschland somit in der Lage, gemäß den humanitären Prinzipien die Not zu lindern und zugleich staatliche Partner vor Ort in der Übernahme der Verantwortung gegenüber ihrer Bevölkerung zu stärken. Dies ist ein Beispiel dafür, wie humanitäre Bedarfe im Sinne des Nexus reduziert werden können.

Projektbeispiel: Flüchtlinge wandeln Wüste in Weideland um

Die Menschen im Sahel leben überwiegend von Landwirtschaft. Doch die Folgen des Klimawandels sind hier schon dramatisch zu spüren: Ehemals fruchtbares Weideland verödet, die Wüste rückt immer weiter vor. Dürre trocknet den Boden aus. Zu wenig oder ungünstig verteilter Regen führt zu massiven Ernteausfällen und unmittelbarer Not der Bevölkerung. Manchmal fällt aber auch so viel Regen, dass der Boden das Wasser nicht aufnehmen kann und es zu Überschwemmungen kommt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) hat ein Projekt entwickelt, das der Verwüstung entgegenwirkt: Gemeinsam mit Flüchtlingen aus Mali, Binnenvertriebenen und Ortsansässigen verwandelt die deutsche NRO in Niger karge Wüstenflächen in Weideland.

Die Helferinnen und Helfer graben dabei große, halbmondförmige Saatlöcher in den kargen Wüstenboden und verteilen darin dürreresistente Samen. Wenn die nächste Regenperiode eintritt, staut sich in diesen Saatlöchern das Wasser und lässt in den folgenden Wochen und Monaten eine fruchtbare Vegetation entstehen. So konnten bis April 2021 bereits 1650 Hektar Wüstenfläche in Weideland umgewandelt werden.

Nach etwa zwei Jahren können die Halbmondfelder als Weideland verwendet werden. Eine Fläche so groß wie 3.000 Fußballfelder konnte auf diese Weise bereits umgewandelt werden. Daneben hat ASB weitere Aktivitäten im Bereich Ernährungssicherheit und Zugang zu Trinkwasser durchgeführt. Zum Beispiel konnten mehrere Brunnen gebohrt werden. Das Auswärtige Amt hat das Projekt zwischen 2018 und 2021 mit 3,8 Millionen Euro gefördert. Auch das BMZ fördert ähnliche Vorhaben von WFP im Rahmen der Sahel-Resilienzinitiative.

Nordafrika

In Nordafrika leistet die Bundesregierung schwerpunktmäßig in Libyen humanitäre Hilfe. Im Berichtszeitraum war die humanitäre Lage insbesondere in den während der militärischen Offensive in 2019 umkämpften Gebieten von Tripolis und im Süden Libyens stark angespannt. Auch seit dem Waffenstillstand 2020 bestehen die humanitären Bedarfe unter besonders vulnerablen Gruppen wie Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und Binnenvertriebenen weiter. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung rund 54 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Libyen bereitgestellt. Für die Versorgung von sahraouischen Flüchtlingen in der Region Tindouf im Westen Algeriens hat Deutschland seine humanitäre Unterstützung bereits bis 2023 verlängert, um Hilfsorganisationen in dieser medial wenig präsenten Krise ausreichend Planungssicherheit zu geben.

Ostafrika

Am Horn von Afrika sind es vor allem Dürren, Überschwemmungen und bewaffnete Konflikte, die humanitäre Bedarfe verursachen. 2020 verhinderte die *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen* (*Food and Agriculture Organization of the United* Nations / FAO) am Horn von Afrika, insbesondere in Somalia, Äthiopien und Kenia, mit deutscher Unterstützung erfolgreich eine Hungerkrise. Durch die frühzeitige Bereitstellung deutscher humanitärer Mittel konnte FAO die Ausbreitung der Heuschrecken in der Region überwachen und die Heuschreckenschwärme wirksam reduzieren. Die Überwachung der Heuschreckenschwärme erfolgte entlang fester Routen per Flugzeug. Die Bekämpfung wurde teils von der Luft aus, teils vom Boden aus durchgeführt. Durch die Zurückdrängung der Heuschreckenschwärme konnten laut FAO 4,4 Millionen Tonnen Getreide und 872 Millionen Liter Milch gerettet werden. Dies entspricht dem Gegenwert von etwa 1,7 Milliarden US-Dollar – und zeigt einmal mehr, wie viel durch vorausschauendes Handeln eingespart werden kann. Rund 300.000 Haushalte, die trotz des Kampfs gegen die Heuschrecken zu Schaden kamen, erhielten Unterstützung in Form von Geldleistungen, Saatgut und Viehfutter. Dieses frühzeitige Handeln – wenn die Katastrophe unmittelbar droht aber noch nicht eingetroffen ist – will die Bundesregierung im Sinne der *vorausschauenden humanitären Hilfe* weiter ausbauen.

Mit über 30 Extremwetterereignissen wie Dürren oder Überschwemmungen seit 1990 ist Somalia besonders stark vom Klimawandel betroffen. Verschärft wird die humanitäre Lage durch die instabile politische Lage und gewaltsame Konflikte. Von 2018 bis 2021 hat die Bundesregierung in Somalia rund 310 Millionen Euro an humanitärer Hilfe zur Verfügung gestellt, unter anderem auch zur Versorgung von somalischen Flüchtlingen in Nachbarländern.

In Kenia kam es im Berichtszeitraum immer wieder zu Diskussionen über die Schließung des Flüchtlingslagers Dadaab, in dem über 220.000 somalische Flüchtlinge leben. Im März 2021 kündigte die kenianische Regierung an, die Flüchtlingslager Dadaab und Kakuma mit insgesamt ca. 430.000 Flüchtlingen unter anderem aus Somalia, Südsudan, Burundi und Äthiopien bis Ende Juni 2022 zu schließen. Die Bundesregierung hat UNHCR ihre Unterstützung zugesagt und setzt sich dafür ein, dass die Rechte der Flüchtlinge respektiert werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Projekte, die den Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung helfen sollen, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften und eine eigene Existenz aufzubauen.

Seit November 2020 führt der bewaffnete Konflikt im Norden Äthiopiens zu einer massiven Verschlechterung der humanitären Lage und der Sicherheit der Zivilbevölkerung. Die Zahl der Menschen, die in Äthiopien auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, hat sich von 7,9 Millionen Menschen (2018) auf 19,2 Millionen Menschen (2021) weit mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung hat frühzeitig auf den Konflikt reagiert und die humanitäre Hilfe von rund 27 Millionen (2019) und 33 Millionen (2020) auf über 60 Millionen Euro im Jahr 2021 erhöht. Gegenüber der äthiopischen Regierung haben sich über 20 Außenministerinnen und Außenminister der wichtigsten Geberstaaten, einschließlich Deutschlands, in zwei gemeinsamen Briefen wiederholt für eine Waffenruhe, Schutz der Zivilbevölkerung und humanitären Zugang eingesetzt.

Auch im Nachbarland Sudan hat sich die humanitäre Lage von 2018-2021 extrem verschlechtert – trotz zwischenzeitlich vorsichtig positiver politischer Entwicklungen. Andauernde Spannungen in den Bundesstaaten Darfur, Süd-Kurdufan und Blauer Nil, chronische Ernährungsunsicherheit aufgrund klimatischer und sozioökonomischer

Faktoren sowie eine Wirtschaftskrise haben die Bedarfe von 1,01 Milliarden US-Dollar (2018) auf 1,94 (2021) Milliarden US-Dollar steigen lassen. Seit Ende 2020 finden auch rund 60.000 Flüchtlinge aus Äthiopien im Osten des Landes Zuflucht. Wie sich der Militärputsch im Oktober 2021 auf die humanitäre Lage auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Angesichts des gestiegenen Bedarfs hat die Bundesregierung ihr Engagement in Sudan von 15 Millionen Euro (2018) auf rund 40 Millionen Euro (2021) mehr als verdoppelt.

In Ostafrika stellt Südsudan ein weiteres Schwerpunktland deutscher humanitärer Hilfe dar: Seit 2018 stellte die Bundesregierung insgesamt fast 300 Millionen Euro zur Bekämpfung der Krise in Südsudan und den durch Fluchtbewegungen betroffenen Nachbarländern Uganda, Sudan, Kenia und Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) bereit. Dort haben anhaltende Gewalt und Naturkatastrophen wie wiederkehrende Überschwemmungen und Heuschreckenplagen die Bedarfe in die Höhe getrieben. Das Friedensabkommen von 2018 hat keine nachhaltigen Veränderungen gebracht. 2021 befand sich das Land in der schlimmsten humanitären Lage seit der Unabhängigkeit von Sudan im Jahr 2011. Mehr als 7 Millionen Menschen waren von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen; rund 100.000 davon von einer Hungersnot.

Zentralafrika

Einige der am längsten anhaltenden humanitären Krisen in Afrika sind in Zentralafrika verortet.

In der DR Kongo hat sich die Anzahl der Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, im Berichtszeitraum von 13,1 Millionen (2018) auf 27 Millionen Menschen (2021) mehr als verdoppelt. Ursächlich für den Anstieg der Bedarfe waren anhaltende bewaffnete Konflikte, vor allem im Osten des Landes, strukturelle Unterentwicklung, wiederkehrende Epidemien und Naturkatstrophen wie der Ausbruch des Vulkans Nyiragongo im Frühjahr 2021. Nirgends leben derzeit so viele Menschen in akuter Ernährungsunsicherheit wie in der DR Kongo (27 Millionen). Mit 5,5 Millionen Binnenvertriebenen beherbergt das Land zudem die größte Zahl Binnenvertriebener Afrikas und die zweitgrößte der Welt. Von 2018 bis 2021 wurde der Osten der DR Kongo vom größten Ebola-Ausbruch in der Geschichte des Landes heimgesucht, bei dem insgesamt 3.481 Fälle registriert wurden und 2.299 Menschen starben. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung ihre humanitäre Unterstützung für die DR Kongo stark aufgestockt, unter anderem um die *Weltgesundheitsorganisation* (*World Health Organization* / WHO) bei der Reaktion auf die Ebola-Epidemie zu unterstützen. Während 2018 die Förderung noch bei 48,7 Millionen Euro lag, stieg der Betrag 2019 auf 72 Millionen Euro an und blieb auch in den Folgejahren mit 70 Millionen Euro in 2020 und rund 69 Millionen in 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau.

Obwohl sich im Nachbarland Burundi die Zahl der Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, im Berichtszeitraum von 3,6 Millionen in 2018 auf 1,8 Millionen Ende 2021 halbiert hat, bleibt insbesondere die Lage der in den Nachbarländern verbleibenden burundischen Flüchtlinge prekär. Die Bundesregierung unterstützt daher schwerpunktmäßig in dieser vergessenen Krise die Flüchtlinge mit regionalen Projekten, die in Tansania, Uganda, Ruanda und der DR Kongo umgesetzt werden. Im Berichtszeitraum hat das Auswärtige Amt mehr als 50 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Krise in der Zentralafrikanischen Republik engagierte sich das Auswärtige Amt zwischen 2018 und 2021 mit einem Betrag von 113 Millionen Euro. Politische Instabilität, strukturelle Defizite und anhaltende gewaltsame Auseinandersetzung – trotz Friedensabkommen vom Februar 2019 – haben die Zahl der Menschen, die auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen sind, im Berichtszeitraum ansteigen lassen: von rund 2,5 Millionen (2018) auf 3,1 Millionen (Ende 2021). Dies entspricht der höchsten Zahl seit 2015. Die anhaltende Krise verursachte auch Ernährungsunsicherheit und erschwerte humanitäre Hilfsmaßnahmen. Die Zentralafrikanische Republik bleibt eines der gefährlichsten Länder für humanitäre Helferinnen und Helfer.

Südliches Afrika

Auch im südlichen Afrika engagiert sich Deutschland vor dem Hintergrund der durch die Klimakrise bedingten Dürren und des El-Niño-Klimaphänomens mit humanitärer Hilfe. Mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 190 km/h haben die tropischen Stürme Idai und Kenneth im März und April 2019 schwere Schäden in Mosambik, Malawi und Simbabwe verursacht. Mit einem deutschen Pilotprojekt konnten dabei bereits Hilfsgüter in voraussichtlich betroffene Gebiete gebracht werden, bevor der Sturm Idai die Küste erreichte.[15] Eine Dürre historischen Ausmaßes hat 2021 im Süden Madagaskars die laut VN erste vom Klimawandel hervorgerufene Hungersnot verursacht. 1,3 Millionen Menschen waren Ende des Jahres von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. Das Auswärtige Amt unterstützte hier mit einer Förderung von 13 Millionen Euro. Bewaffnete Gewalt terroristischer

[15] Zu „Vorausschauender humanitärer Hilfe“ siehe auch III.3.

Gruppen hat die humanitäre Lage und die Schutzsituation im Norden Mosambiks und insbesondere in der Provinz Cabo Delgado im Berichtszeitraum erheblich verschärft. Dabei vervierfachte sich die Zahl der Binnenflüchtlinge in der Region allein seit März 2021 auf insgesamt ca. 745.000.

3. Asien – neue und anhaltende Krisen

Fokus der deutschen humanitären Hilfe in Asien waren im Berichtszeitraum zunächst die Rohingya-Flüchtlingskrise in Bangladesch und Myanmar, sowie die Krise in Afghanistan, die ab August 2021 das humanitäre Engagement der Bundesregierung in Asien dominierte.

Afghanistan – Deutschland leistet wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Menschen nach Machtübernahme der Taliban

Die Krise in Afghanistan ist nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 zu einer der größten humanitären Krisen geworden und hat sich in Qualität und Ausmaß stark zugespitzt. Bereits vor der Machtübernahme der Taliban haben bewaffnete Konflikte und Dürren zu einer äußerst prekären humanitären Lage geführt und größere Flucht- und Migrationsbewegungen ausgelöst. Das vermehrte Auftreten von Dürren und anderen extremen Wetterereignissen ist auch eine Folge des Klimawandels. Die Folgen der COVID-Pandemie haben diese Lage noch erheblich verschärft. Seit 2020 befindet sich die afghanische Wirtschaft im freien Fall. Dieser Prozess hat sich nach der Machtübernahme der Taliban und dem damit verbundenen Einfrieren internationaler Entwicklungsgelder drastisch beschleunigt. Die internationale Unterstützung konzentriert sich seitdem auf humanitäre Hilfe und Finanzierung staatsferner Basisdienstleistung.

Angesichts des rasant ansteigenden humanitären Bedarfs im Land warnen die VN nachdrücklich vor einer humanitären Katastrophe. 24,4 Millionen Menschen waren Ende 2021 auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Ernährungssituation ist dramatisch. Die Zahl der Binnenvertriebenen hat seit Beginn 2021 um rund 670.000 Menschen zugenommen und beträgt nun über 3,5 Millionen. Gleichzeitig konnten 2021 durch die weitgehende Einstellung der Kampfhandlungen Teile der Binnenvertriebenen wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Schon vor der aktuellen Zuspitzung lebten rund 6,5 Millionen afghanische Flüchtlinge in den Nachbarländern, vor allem im Iran (3 bis 3,5 Millionen Flüchtlinge) und in Pakistan (2,6 bis 2,8 Millionen). Die Zahl der Rückkehrenden betrug im Jahr 2021 über 1 Million – zu 98 Prozent aus Iran und mehrheitlich unfreiwillig.

Im Berichtszeitraum belief sich das humanitäre Engagement der Bundesregierung auf insgesamt rund 416 Millionen Euro, davon bis zur Machtübernahme der Taliban rund 116 Millionen Euro. Mitte August 2021 hat die Bundesregierung rasch und flexibel reagiert und insgesamt 600 Millionen Euro für humanitäre Hilfe sowie zur Deckung zusätzlicher dringender Bedarfe im Sinne des Humanitarian-Development-Peace-Nexus in Afghanistan und der Region zur Verfügung gestellt. Die Mittel kamen aus dem Auswärtigen Amt (350 Millionen Euro) und dem BMZ (250 Millionen Euro). Die Vorhaben wurden über multilaterale Organisationen (UNICEF, WFP, UNHCR, UN Women, WPHF) und NROen umgesetzt. Schwerpunkte waren Maßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer und von der Dürre Betroffene in den Bereichen Ernährung, Winternothilfe, Gesundheit, Schutz, Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, Mutter-Kind-Gesundheit, psychische Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung, Unterkunft und humanitäres Minenräumen. In den Nachbarländern Iran und Pakistan unterstützt die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe sowie der BMZ-Kriseninstrumente Projekte zur Versorgung afghanischer Flüchtlinge und aufnehmender Gemeinden.

Auch aufgrund des Engagements der Bundesregierung wurden nationale (USA) und internationale (VN und EU) Sanktionsregime durch die Aufnahme von Ausnahmeregelungen so angepasst, dass humanitäre Hilfe und die Deckung dringender Grundbedürfnisse weiterhin möglich waren.

Rohingya-Krise – Lösung nicht in Sicht

Im August 2017 lösten erneute Angriffe der *Arakan Rohingya Salvation Army* auf Polizeiposten in Nord-Rakhine in Myanmar und daraus resultierende Vergeltungsmaßnahmen des burmesischen Militärs (Tatmadaw) gegen die dort lebende Bevölkerungsgruppe der Rohingya eine Fluchtbewegung aus, in deren Folge rund 900.000 Angehörige der muslimischen Rohingya Minderheit aus Nord-Rakhine nach Bangladesch flüchteten. Eine Rückkehr ist bis heute nicht möglich. Die Flüchtlinge leben im derzeit größten Flüchtlingslager der Welt in Cox's Bazar, wo sie von humanitären Hilfsorganisationen versorgt werden. Seit Ende 2020 werden Flüchtlinge aus den überfüllten Camps in Cox's Bazar auch in dem von der bangladeschischen Regierung errichteten Flüchtlingscamps auf der Insel Bhasan Char untergebracht.

Bangladesch ruft bislang erfolglos zu einer internationalen Lösung der Rohingya-Krise auf. Oberstes Ziel ist für Bangladesch die schnellstmögliche Rückkehr der Flüchtlinge nach Myanmar, die sich jedoch nicht abzeichnet. Im Gegenteil: Der Militärputsch in Myanmar im Februar 2021 hat eine baldige Rückkehr noch unwahrscheinlicher werden lassen.

Die Bundesregierung engagiert sich seit Beginn der Krise, die bereits vor dem Berichtszeitraum ausbrach, in großem Umfang bei der Versorgung der Flüchtlinge und der aufnehmenden Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung, Schutz, Wasser-/Sanitär- und Hygieneversorgung sowie Bildung für Kinder und Jugendliche. Seit Beginn der COVID-Pandemie wurde besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in den Camps gelegt. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung insgesamt rund 189 Millionen Euro[16] in Bangladesch für humanitäre Hilfsmaßnahmen, Basisversorgung und Resilienzstärkung in Bezug auf die Rohingya-Krise zur Verfügung gestellt.

Myanmar – langanhaltende Krise und Militärputsch

Die humanitäre Krise in Myanmar ist seit Jahrzehnten von ethnischen Konflikten, insbesondere in Rakhine, Shan und Kachin geprägt. Die dadurch ausgelösten Binnenvertreibungen, von denen hunderttausende Menschen betroffen sind, stellten bis Februar 2021 das humanitäre Hauptbetätigungsfeld der Bundesregierung im Land dar. Durch den Militärputsch im Februar 2021, bei dem bislang mehr als 1.300 Menschen ums Leben kamen, hat sich die humanitäre Krise auf das gesamte Land ausgeweitet. Die Lage verschärft sich weiter durch anhaltende Kampfhandlungen zwischen Militär, bewaffneten Organisationen ethnischer Minderheiten und neu gebildeten, bewaffneten Oppositionsgruppen sowie infolge der vor allem aus dem Militärputsch resultierenden Wirtschaftskrise. Die Zahl der Bedürftigen hat sich seither verdreifacht. Die Zahl der konfliktbedingten Binnenvertriebenen steigt weiter. Flüchtlingszahlen in den Nachbarländern stiegen ebenfalls, neben dem oben genannten Bangladesch auch in Indien (rund 30.000) und Thailand (rund 16.000).[17] Ein nur sehr eingeschränkter humanitärer Zugang erschwert die Versorgung der Bedürftigen massiv.

Die Bundesregierung hat die humanitäre Hilfe seit dem Militärputsch gegenüber dem Vorjahr auf 16,4 Millionen Euro fast verdoppelt und unterstützt damit vorrangig Maßnahmen in den Bereichen Schutz, Ernährungssicherung, WASH, Unterkunft und Basisgesundheitsversorgung. Im gesamten Berichtszeitraum belief sich das humanitäre Engagement der Bundesregierung auf rund 50 Millionen Euro.

Weitere Länder und Regionen

Auch in Pakistan leistete die Bundesregierung humanitäre Hilfe. Schwerpunkte sind die 2,5 bis 3 Millionen afghanischen Flüchtlinge und Migranten. Dabei lag der Fokus auf der Basisgesundheitsversorgung in schwer zugänglichen Gebieten sowie auf der humanitären Katastrophenvorsorge. Diese hat das Ziel, die Anfälligkeit des Landes für Dürren, Überschwemmungen und Erdbeben zu mindern.

Erhebliche administrativ-bürokratische Einschränkungen bei Visa-, Reise- und Projektgenehmigungen erschwerten die Arbeit für humanitäre Akteure in Pakistan. Projekte mussten teilweise vorzeitig beendet werden. Nachdem 2019 angesichts rückläufiger Bedarfe kein *Humanitärer Bedarfsplan* (*Humanitarian Response Plan* / HRP) mehr aufgelegt worden war, führte die COVID-Pandemie jedoch 2020 wieder zu einem steigenden humanitären Bedarf. Erneut wurde ein HRP notwendig. Die Gesamtsumme der vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Hilfe in Pakistan betrug im Berichtszeitraum 22 Millionen Euro.

In Indonesien und Philippinen engagierte sich Deutschland im Berichtszeitraum in den Bereichen humanitäre Katastrophenvorsorge und Soforthilfemaßnahmen. Beide Länder gehören zu den am meisten von Naturkatastrophen betroffenen Ländern der Welt; auf den Philippinen sind dies insbesondere Wirbelstürme, in Indonesien Vulkanausbrüche, Erd- und Seebeben und die dadurch ausgelösten Tsunamis, wie zuletzt 2018 auf der Insel Sulawesi. Mit Maßnahmen der humanitären Katastrophenvorsorge arbeitet Deutschland daran, in vorausschauender Weise humanitäre Notlagen abzuschwächen oder im Idealfall gar nicht erst entstehen zu lassen. Aufgrund der in den letzten Jahren aufgebauten Kapazitäten beider Länder im Katastrophenschutz wurde das Engagement der Bundesregierung sukzessive reduziert und belief sich im Berichtszeitraum noch auf 12,8 Millionen Euro.

[16] Davon 77 Millionen Euro aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts und 112 Millionen Euro aus dem BMZ-Haushalt.
[17] Stand jeweils 31.12.2021.

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum humanitäre Hilfsprojekte in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) mit rund 3,5 Millionen Euro. Aufgrund der schlechten Ernährungslage sind weiter viele Menschen unterernährt, das Überleben vulnerabler Gruppen ist besonders bedroht. Zu Beginn der COVID-Pandemie im Frühjahr 2020 hat sich Nordkorea de facto von der Außenwelt abgeriegelt. Humanitäre Akteure haben das Land weitestgehend verlassen, die deutsche Botschaft ist seither temporär geschlossen. Das humanitäre Engagement der Bundesregierung musste daraufhin eingestellt werden.

4. Lateinamerika – Einsatz für Flüchtlinge und Opfer von Extremwetterereignissen

In Lateinamerika stellten die humanitären Krisen in Kolumbien, Haiti und im „Dürrekorridor“ Zentralamerikas sowie die humanitäre, politische und wirtschaftliche Krise in Venezuela die Schwerpunkte des humanitären Engagements der Bundesregierung dar. Dominierend sind dabei seit 2018 Venezuela und die durch die venezolanische Krise ausgelösten großen Flucht- und Migrationsbewegungen.

Venezuela – eine politische Krise hat verheerende Folgen

Die humanitäre, soziale, wirtschaftliche und politische Krise in Venezuela hat sich im Berichtszeitraum weiter verschärft, was zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Infrastruktur und einer anhaltenden Versorgungskrise geführt hat. 95 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, davon 76 Prozent in extremer Armut. Das Gesundheitssystem ist kollabiert; steigende Mangel- und Unterernährung, Mütter- und Kindersterblichkeit und mangelhafte Strom- und Wasserversorgung resultieren daraus. Die Krise hat zur größten Flucht- und Migrationsbewegung in der jüngeren Geschichte Lateinamerikas geführt. Schattenwirtschaft und Kriminalität verschlimmern besonders in den Grenzgebieten die Lage. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung belief sich im Berichtszeitraum auf rund 38 Millionen Euro. Schwerpunkte waren Basisgesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit und Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus unterstützt auch das BMZ die geflohenen Venezolanerinnen und Venezolaner, die Aufnahmegemeinden in der Region, sowie auch die große Zahl der Binnenvertriebenen in Kolumbien im Rahmen der Sonderinitiative Flucht mit Maßnahmen zur Förderung von Integration und sozialer Kohäsion, sowie Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und MHPSS.

Die größte Flüchtlingskrise in der jüngeren Vergangenheit Lateinamerikas

Ende 2021 lebten rund 6 Millionen venezolanische Flüchtlinge und Migranten im Ausland, davon etwa 80 Prozent in den Ländern der Region. Kolumbien ist mit rund 1,8 Millionen venezolanischen Flüchtlingen und Migranten das am stärksten betroffene Aufnahme- und Transitland, gefolgt von Peru mit rund 1,2 Millionen und Ecuador mit rund 600.000 Flüchtlingen und Migranten. Dies stellt Aufnahme- und Transitländer bei der Betreuung der Flüchtlinge und Migranten vor große sozioökonomische Herausforderungen. In Folge der COVID-Pandemie hat sich die Lage der schon zuvor von sozioökonomischen und politischen Krisen geschwächten Staaten der Region weiter verschärft. Das Auswärtige Amt hat die Aufnahme- und Transitländer in der Region seit Beginn der Krise im Jahr 2018 mit rund 75 Millionen Euro bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge und Migranten unterstützt. Deutschland ist auch hier mittlerweile der zweitgrößte bilaterale humanitäre Geber. Schwerpunkte des Engagements waren Ernährungssicherung, Basisgesundheitsversorgung, Schutz, Unterkunft sowie WASH.

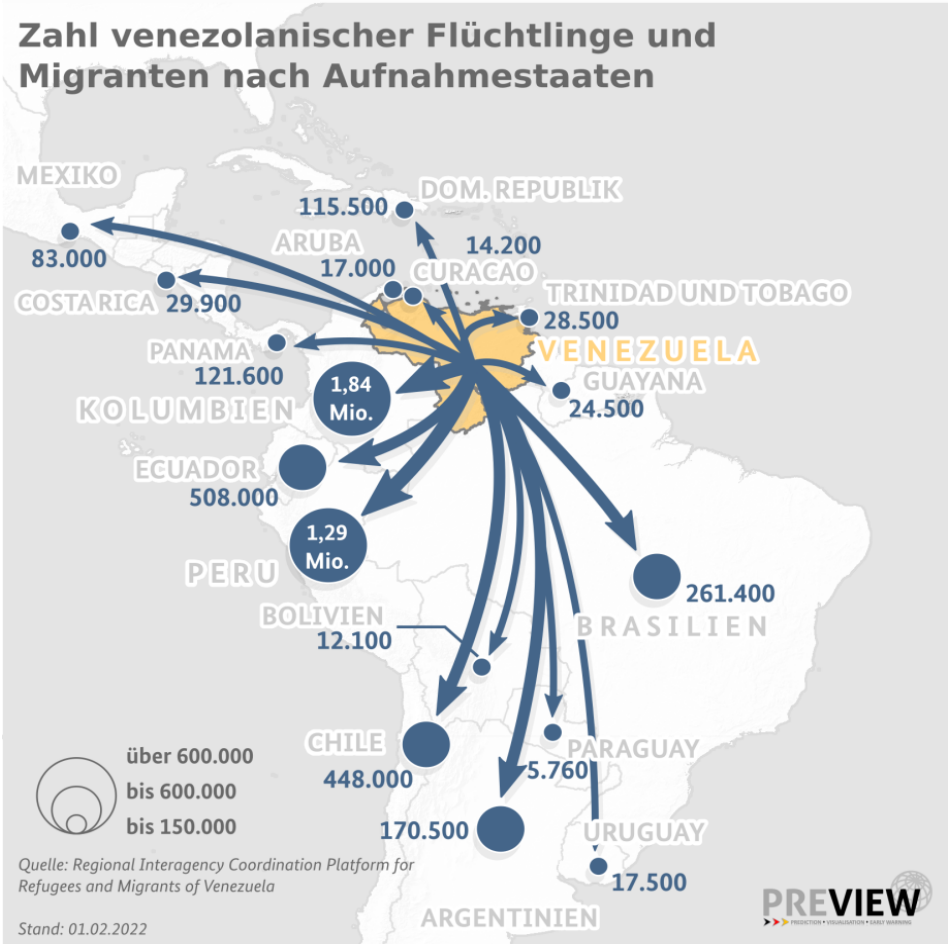

Projektbeispiel - Bargeldhilfen gegen Nahrungsmittelunsicherheit in Venezuela

2019 waren 2,3 Millionen Venezolanerinnen und Venezolaner von Nahrungsmittelunsicherheit betroffen. Auch Grundnahrungsmittel waren für sie teilweise unerschwinglich, da die Preise aufgrund der extremen Inflation ständig stiegen. Um die Grundbedürfnisse zu decken, wäre das 55-fache des Mindestlohns erforderlich.

Über eine Kooperation von Caritas International mit ihrem lokalen Partner Caritas Venezuela wurden 2020 und 2021 etwa 10.000 von Unterernährung betroffene Haushalte in 10 Regionen Venezuelas unterstützt.

Die Begünstigten erhielten elektronische Gutscheinkarten mit einem vorinstallierten Überweisungsbetrag, welcher monatlich neu aufgeladen wurde. Damit konnten sie über einen Zeitraum von fünf Monaten bei lokalen Lebensmittel- und Einzelhändlern Lebensmittel sowie andere Güter des täglichen Grundbedarfs kaufen, die sie sich sonst nicht hätten leisten können. Nach Ablauf der fünf Monate hatte sich der Ernährungszustand der Haushalte stabilisiert und weitere Familien konnten am Projekt teilnehmen. Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes konnte so die Situation von etwa 45.000 Personen nachweislich verbessert werden.

Das Projekt ist ein gutes Beispiel für erfolgreiche Lokalisierung in der humanitären Hilfe. Über ihr landesweites Netzwerk an professionellen Mitarbeitenden und Freiwilligen ist die Caritas Venezuela tief in den Gemeinden verwurzelt und hat Zugang zu den sozial vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen. Im Berichtszeitraum war die Caritas damit auch eine der wenigen Organisationen, die unabhängig von der Regierung arbeiten konnte.

Kolumbien

Ein jahrzehntelanger bewaffneter Konflikt mit hunderttausenden Toten und Millionen Binnenvertriebener wurde mit dem Abschluss eines Friedensvertrags zwischen der kolumbianischen Regierung und den *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) im November 2016 beendet. Die Hoffnungen auf ein Ende der Gewalt und damit ein Ende der humanitären Krise haben sich im Berichtszeitraum nicht bestätigt, nachdem das durch den

Rückzug der FARC hinterlassene Vakuum zu einer Ausbreitung militanter Gruppen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität geführt hat. Dies verhinderte die Rückkehr von Menschen in ihre Heimat und führte zu weiterer Binnenvertreibung.

Ein zusätzliches Hindernis bildeten dabei im Bürgerkrieg verlegte Minen, weshalb das Auswärtige Amt auch Projekte des humanitären Minenräumens sowie der Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge förderte. Dazu kommen die Auswirkungen der venezolanischen Flüchtlings- und Migrationskrise, deren Korridore teilweise durch die von Minen betroffenen Gebiete führten. Das humanitäre Engagement belief sich im Berichtszeitraum – zusätzlich zum Engagement in Verbindung mit der Venezuela-Krise – auf rund 15,8 Millionen Euro und konzentrierte sich auf die Bereiche humanitäres Minenräumen, humanitäre Schutzmaßnahmen, Ernährungssicherung, Schutz, Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung sowie Basisgesundheitsversorgung. Das BMZ knüpfte hieran mit Maßnahmen der Friedensförderung sowie der sozialen und wirtschaftlichen Integration an.

Zentralamerika und Karibik

Auch in Zentralamerika hat die Bundesregierung ihr humanitäres Engagement ausgebaut. Extremwetterereignisse treten dort vor allem in Form von Wirbelstürmen und Dürren auf. So gehören die Länder El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua zum sogenannten mittelamerikanischen Trockenkorridor. Die Folgen der regelmäßig wiederkehrenden Dürren wurden Ende 2020 durch schwere Verwüstungen in Folge der Hurrikans ETA und IOTA verstärkt. Das humanitäre Engagement der Bundesregierung konzentrierte sich im Berichtszeitraum vor allem auf Ernährungssicherheit und belief sich auf rund 18 Millionen Euro.

Auch Haiti wird regelmäßig von Katastrophen heimgesucht, vor allem von Wirbelstürmen und Erdbeben. Die humanitäre Lage in dem auch politisch fragilen Land hat sich weiter verschärft, nicht zuletzt auch durch das schwere Erdbeben im August 2021, bei dem mehr als 2.000 Menschen im Süden des Landes ums Leben kamen. Die Bundesregierung stellte zur Bewältigung der Folgen Mittel in Höhe von über 5 Millionen Euro bereit.

5. Europa – vergessene Krisen und Soforthilfe

Ukraine – Konstantes Engagement seit 2014

Der Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe in Europa liegt auf der Ukraine. Seit 2014 fördert die Bundesregierung dort humanitäre Hilfe. Bereits vor der völkerrechtswidrigen russischen Invasion am 24. Februar 2022 hatte der Konflikt viele Menschen in akute Notlagen gebracht, insbesondere im Osten des Landes in den Oblasten Donezk und Luhansk. 2021 benötigten insgesamt 3,4 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Der größte humanitäre Bedarf lag vor der Invasion unmittelbar beiderseits der Kontaktlinie, vor allem in Gebieten, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden. Besonders betroffen waren ältere und erkrankte Menschen, Kinder und Frauen. Der russische Angriffskrieg hat schließlich zu einem sprunghaften Anstieg der Bedarfe geführt. Ende März 2022 ging das Deutsche Rote Kreuz davon aus, das im ganzen Land 18 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigten. Hinzu kamen die Bedarfe der vielen Millionen Flüchtlinge in der Region.

Die humanitären Bedarfe betrafen vor allem die Sektoren Schutz, WASH, Unterkünfte, Ernährung und Gesundheit. Gleichzeitig blieb die Bedrohung durch Landminen, Kampfmittelrückstände und Sprengfallen konstant hoch. Die Ukraine war bereits vor der völkerrechtswidrigen Invasion Russlands das Land mit der weltweit größten Zahl an Opfern von Anti-Fahrzeugminen und gehörte im Berichtszeitraum zu den Schwerpunktländern des deutschen Engagements beim humanitären Minenräumen. Nur wenn die explosiven Überreste beseitigt werden, können Menschen in ihre Heimat zurückkehren, deren Grundstücke und Felder kontaminiert wurden.

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2018-2021 humanitäre Projekte in der Ukraine mit insgesamt 90 Millionen Euro unterstützt. Der Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe lag im Berichtszeitraum auf Hilfe für Binnenvertriebene und Konfliktbetroffene entlang der Kontaktlinie. 2018-2020 war die Bundesregierung zweitgrößter Geber humanitärer Hilfe in der Ukraine, 2021 drittgrößter Geber.

Berg-Karabach – flexible Hilfe für Kriegsopfer

Der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien um die Region Berg-Karabach, der 2020 erneut militärisch aufflammte, war die schlimmste Eskalation seit dem Waffenstillstand 1994. Die Kampfhandlungen haben zur Vertreibung geführt. Es gab während der Auseinandersetzung 2020 tausende Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung, sowohl auf armenischer als auch auf aserbaidschanischer Seite. Die Zerstörungen an Infrastruktur und zivilen Einrichtungen waren erheblich.

Das IKRK ist seit 30 Jahren der einzige internationale humanitäre Akteur vor Ort. Deutschland unterstützte diese Arbeit 2020 mit 2 Millionen Euro und war damit größter Geber.

Im Folgejahr förderte Deutschland das IKRK flexibel in der Region: Das IKRK konnte eine Gesamtsumme von 6 Millionen Euro je nach Bedarf entweder in der Ukraine oder in Berg-Karabach einsetzen. Der Fokus der von Deutschland geförderten humanitären Arbeit lag auf der Versorgung von Flüchtlingen und dem humanitären Minen- und Kampfmittelräumen.

Bosnien und Herzegowina sowie Belarus – Versorgung von Flüchtlingen

Die Flüchtlinge, die an der bosnisch-kroatischen Grenze ausharrten waren im Winter besonders gefährdet. Einfache Behausungen boten bei Minusgraden kaum Schutz. 2021 konnte mit Hilfe des *Technischen Hilfswerks* (THW) eine neue, winterfeste Flüchtlingsunterkunft in Lipa aufgebaut werden, wo 1.500 Personen Unterkunft fanden. Auch ein Speisesaal und eine Küche wurden aufgebaut. Die Bundesregierung unterstützte diese Arbeit mit 1 Million Euro.
2021 förderte die Bundesregierung an der belarussisch-polnisch/-litauischen Grenze humanitäre Soforthilfemaßnahmen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen durch das *Deutsche Rote Kreuz* (DRK) mit 430.000 Euro.

Katastrophenhilfe in Kroatien

Auch im Rahmen der Katastrophenhilfe unterstützte Deutschland europäische Staaten – zum Beispiel bei dem schweren Erdbeben in Kroatien im Winter 2020/2021, wo die Bundesregierung mit Hilfe des THW rasch dutzende Wohncontainer für die schnelle Unterbringung Betroffener bereitstellen konnte. Im Dezember 2020 erschütterte ein heftiges Erdbeben Teile Kroatiens. 50.000 Menschen verloren ihre Behausung – mitten im Winter. Nachdem Kroatien den Zivilschutzmechanismus der EU aktiviert hatte, lieferte die Bundesregierung dutzende Wohncontainer, um die zu Schaden gekommen Menschen vor Kälte und Regen zu schützen.

Nothilfeeinsatz Griechenland – Brand im Fluchtcamp Moria

In der Nacht zum 9. September 2020 zerstörte ein Feuer das Flüchtlingscamp Moria auf der Insel Lesbos. 13.000 Flüchtlinge wurden obdachlos. Insgesamt 15 europäische Staaten haben daraufhin Hilfsgüter nach Athen geliefert. Deutschland leistete durch das THW und mit Hilfe der Bundesländer schnelle und effiziente Nothilfe. Das THW hat im Auftrag der Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit insgesamt acht LKW-Konvois mit dringend benötigten Hilfsgütern (unter anderem Zelte, Decken, Sanitärcontainer) nach Griechenland transportiert. Der Einsatz wurde in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro mit Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert sowie zusätzlich durch das EU-Katastrophenschutzverfahren. Ein Teil der Hilfsgüter wurde kostenfrei von den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

III. Thematische Schwerpunkte der Bundesregierung

1. Grand Bargain – mehr erreichen mit gleichen Mitteln

Angesichts der wachsenden Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären Organisationen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg für die Stärkung und Weiterentwicklung des internationalen humanitären Systems eingesetzt. Schlüsselereignis war dabei Ende Mai 2016 der *Humanitäre Weltgipfel* (*World Humanitarian Summit*/WHS) in Istanbul.

Ein zentrales Ergebnis des WHS ist der auch von Deutschland unterzeichnete *Grand Bargain* (GB), das zentrale Forum zur Reform der humanitären Hilfe[18]. Darin verpflichten sich wichtige Geber und humanitäre Organisationen auf konkrete Schritte, um die Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe zu steigern. Diese umfassen unter anderem Verbesserungen bei der humanitären Bedarfsermittlung, die verstärkte Einbeziehung von lokalen Akteuren und der Betroffenen selbst, den vermehrten Einsatz von Bargeldzahlungen („Cash“) in humanitären Hilfsprogrammen, den Ausbau mehrjähriger humanitärer Finanzierung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands für humanitäre Organisationen. Inzwischen ist die Anzahl der Unterzeichner auf 63 angewachsen, darunter befinden sich neben den 15 größten Geberländern auch die 15 größten humanitären Organisationen. Zur Umsetzung der Grand Bargain-Selbstverpflichtungen wird ein jährlicher Bericht erstellt.

Seit der Unterzeichnung hat sich Deutschland aktiv in den Grand Bargain-Prozess eingebracht: als Mitglied der Steuerungsgruppe 2017/2018, durch Leitung einer der zehn Arbeitsgruppen und durch die Umsetzung der eigenen Verpflichtungen.

Von September 2017 bis September 2018 war Deutschland für ein Jahr Mitglied im Grand Bargain-Steuerungsgremium (*GB Facilitation Group*) – zusammen mit Großbritannien, dem internationalen NRO-Verband InterAction, dem IKRK, UN-OCHA und UNHCR. Anfang 2022 trat Deutschland diesem Steuerungsgremium erneut bei.

Auf Arbeitsgruppenebene hat Deutschland im Grand Bargain-Prozess eine Vorreiterrolle bei der Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtspflichten humanitärer Organisationen gegenüber ihren Gebern übernommen. Zusammen mit dem internationalen NRO-Netzwerk *International Council of Voluntary Agencies* leitete Deutschland den Grand Bargain-Bereich zur Harmonisierung und Vereinfachung von Berichtspflichten. In diesem Rahmen wurde von Juni 2017 bis Mai 2019 ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem ein einheitliches Berichtsformat („8+3-Format“) für Geber und humanitäre Organisationen in den drei Pilotländern Irak, Myanmar und Somalia getestet wurde. Das Ergebnis ist ein einheitliches Berichtsformat, welches von möglichst vielen Gebern für die Zusammenarbeit mit ihren Partnern übernommen werden soll. Ziel ist, dass das Format als internationaler Standard eingeführt und der Verwaltungsaufwand für humanitäre Partnerorganisationen deutlich verringert wird. Australien, Kanada, Frankreich, Italien, Großbritannien, Niederlande, UN-OCHA, UNHCR und mit Einschränkungen auch die USA haben die Anwendung des 8+3-Formats bereits angekündigt.

Fortschritte des Auswärtigen Amts: mehr flexible Mittel, mehr lokale Förderung

Darüber hinaus ist Deutschland in den letzten vier Jahren weiteren Verpflichtungen des GB nachgekommen. Im GB haben sich die Geber dazu verpflichtet, verstärkt mehrjährig zu fördern sowie den Anteil flexibler Mittel an den humanitären Beiträgen als Gebergemeinschaft auf 30 Prozent zu steigern. Deutschland erfüllt beide Ziele: 2020 wurden 64,4 Prozent des deutschen Fördervolumens im Rahmen mehrjähriger Förderungen verausgabt. Damit gehört die Bundesrepublik in diesem Bereich zu den Vorreitern. Auch auf dem Gebiet der flexiblen Förderung hat Deutschland den Anteil seiner Förderung kontinuierlich gesteigert und 2020 erstmalig das Ziel von 30 Prozent erreicht (2016: 11,2 Prozent). Hierzu hat auch die flexible Förderung der Internationalen Organisationen im Rahmen der COVID-19-Krise maßgeblich beigetragen.

Flexible Förderung über Länder- und Nothilfefonds

Ein Weg, wie Deutschland seine flexiblen Mittel angehoben hat, führt über die *Humanitären Länderfonds* (*Country Based Pooled Funds* / CBPFs) sowie den *Zentralen Nothilfefonds der VN* (*Central Emergency Response Funds* / CERF). Diese Instrumente haben sich bewährt und ermöglichen schnell und bedarfsgerecht humanitäre Hilfe.

CBPFs sind für konkrete Länderkontexte aufgesetzte und von den VN verwaltete Fonds, die Mittel von Gebern zentral sammeln, um diese im Land an Durchführungspartner auszuschütten. Lokale und nationale Partner spielen

[18] Siehe auch unter I.4.

hierbei eine genauso wichtige Rolle wie VN-Organisationen und internationale NROen. In vielen Kontexten gehen bis zu ein Drittel der Mittel an lokale und nationale Organisationen. Somit wird mit diesen Fonds auch das Ziel der stärkeren Lokalisierung humanitärer Hilfe befördert. Deutschland ist größter Unterstützer der Länderfonds und hat seit 2018 über 800 Millionen Euro in verschiedene Fonds eingezahlt. 2020 und 2021 war Deutschland größter Geber der Länderfonds. 2021 erreichte der deutsche Beitrag einen Rekordwert von 330 Millionen Euro.

Der *Zentrale Nothilfefonds* der VN ist in der Lage, besonders schnell auf akute humanitäre Krisen weltweit zu reagieren. Eine weitere Priorität ist die Bereitstellung von Mitteln für vergessene Krisen. Mit deutscher Unterstützung hat der CERF in den letzten Jahren auch Pilotprojekte zu vorrausschauender humanitärer Hilfe entwickelt. Deutschland ist ein langjähriger Unterstützer des CERF und hat seine Einzahlungen stetig gesteigert. Seit 2018 hat Deutschland über 400 Millionen Euro für den CERF bereitgestellt und war in 2020 mit 110 Millionen Euro sowie 2021 mit 130 Millionen Euro größter Geber des CERF.

Die Humanitären Koordinatorinnen und Koordinatoren der VN stellen vor Ort sicher, dass die Fonds ineinandergreifen und Doppelungen vermieden werden. Obwohl CBPFs und CERF in einer Vielzahl von gemeinsamen Regionen angewendet werden, gibt es Unterschiede in der Arbeitsweise: die CBPFs orientieren sich stets an festgelegten humanitären Bedarfsplänen; der CERF dagegen kann vollkommen flexibel agieren, etwa wenn durch Extremwetterereignisse oder eskalierende Krisen innerhalb kürzester Zeit eine große Notlage entstanden ist.

Projektbeispiel: CBPF und CERF in Sudan

In Sudan haben sich der CBPF und der CERF im Zusammenwirken als effektive Instrumente erwiesen. Das Land ist seit Jahren gezeichnet von politischen Krisen, lokaler Gewalt, anhaltender Vertreibung, einer Wirtschaftskrise und wiederkehrenden Extremwetterereignissen. Die Zahl der auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen stieg 2021 auf 13,4 Millionen, der höchste Stand seit einem Jahrzehnt.

Der CBPF schüttete 2021 Mittel an nationale und internationale Hilfsorganisationen aus, um schnell Hilfe für bis zu 300.000 Menschen zu leisten, die durch Starkregen und Überschwemmungen zu Schaden gekommen waren. Damit konnten Notunterkünfte errichtet sowie Koch- und Waschutensilien bereitgestellt werden.

Der CERF hat Anfang 2021 in Reaktion auf eskalierende Gewalt in West-Darfur Mittel für Schutz, Unterkünfte sowie Sanitär und Hygiene für Binnenvertriebene und Flüchtlinge bereitgestellt. Durch die Mittel aus dem CERF konnten frühzeitig überlebenswichtige humanitäre Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, deren Umsetzung in Abstimmung mit den Aktivitäten des CBPF erfolgte.

Ein weiteres Ziel nach dem GB ist eine stärkere Lokalisierung. Mit dem GB hat sich die Bundesregierung auch dazu verpflichtet, Bedingungen zu schaffen, die die Bereitstellung von humanitärer Hilfe „so lokal wie möglich“ ermöglichen. Ein messbarer Indikator dafür ist der Grad der Einbeziehung lokaler Akteure in die Förderung. 2020 vergab Deutschland 22,5 Prozent seiner Mittel „so lokal wie möglich“: direkt an lokale Akteure, über Intermediäre wie zum Beispiel NROen, IOs, oder über CBPF. So fördert das Auswärtige Amt Gesundheitsprojekte von Malteser International in Nordwest-Syrien und Afghanistan, die lokale Akteure einbinden. Dadurch erhielten Menschen in Not Hilfe und gleichzeitig steigerte das Projekt die Fähigkeiten der involvierten lokalen Organisationen.[19]

Entscheidend bei der Umsetzung der Lokalisierungsagenda ist neben der direkten Vergabe von Mitteln aber vor allem die Qualität der Zusammenarbeit von Gebern, internationalen und lokalen NROen. Lokale NROen verfügen oft über wichtige Kenntnisse und Akzeptanz vor Ort. Sie können damit dazu beitragen, dass die Hilfe noch besser auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt ist und dort ankommt, wo sie am meisten benötigt wird. Deshalb ist es entscheidend, dass lokalen Akteure Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten und Kooperationsformen gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglichen. Auch die neue Förderrichtlinie für die humanitäre Hilfe (Inkrafttreten 2022) soll dafür eine noch bessere Grundlage schaffen.

[19] Das Projekt in Syrien wird auf S. 14-15 genauer beschrieben.

Projektbeispiel: Konsortialprojekt

2020 hat das Auswärtige Amt das Projekt „ToGETHER“ aufgesetzt. Es ist als Konsortialprojekt konzipiert und wird in acht Ländern umgesetzt, unter anderem in Bangladesch, Tschad, Äthiopien, Indonesien und Myanmar. Konsortialprojekt bedeutet, dass in jedem Land mehrere nationale Organisationen an dem Programm teilnehmen, und alle teilnehmenden Organisationen gemeinsam die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung zu entwickeln und durchzuführen.

Ziel ist es auch, die Kapazitäten der lokalen Akteure in der Lobbyarbeit zu stärken, um sie zu befähigen, aktiv und wirksam ihre Interessen zu vertreten.

Die Maßnahmen sind jeweils an die regionalen Gegebenheiten angepasst und umfassen etwa Trainings, Mentoring, Schaffung von Ansprechstellen oder Frühwarnsysteme. Prioritäten setzen die beteiligten lokalen Organisationen selbst – in Abstimmung mit dem Konsortium.

Auch beim „Grand Bargain 2.0“ übernimmt Deutschland Verantwortung

Anlässlich des fünften Jubiläums des GB haben die Unterzeichner 2020 Bilanz gezogen und die Neuausrichtung des Prozesses beschlossen. Der GB hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, das humanitäre System zu verbessern. Wichtige Reformen wurden angestoßen. Im Ergebnis setzt humanitäre Hilfe vermehrt auf Geldleistungen, sind Berichtsanforderungen harmonisiert worden, Geber stellen vermehrt flexible und mehrjährige Fördermittel bereit.

Dennoch sind noch lange nicht alle Ziele erreicht und nicht alle Verpflichtungen umgesetzt. Das humanitäre System ist komplex, ein Umsteuern braucht Zeit. Der „Grand Bargain 2.0“ – eine Neuausrichtung des ursprünglichen GB – soll helfen, in den nächsten zwei Jahren die Umsetzung der Ziele weiter zu fokussieren und voranzutreiben. Er wird sich vor allem auf die Themen Lokalisierung und *quality funding* konzentrieren und mit einer Gruppe engagierter Unterzeichner versuchen, weitere Fortschritte zu erzielen.

2. Vorausschauende humanitäre Hilfe – da sein vor der Katastrophe

Eine wichtige Stellschraube, um Bedarfe zu reduzieren

Humanitäre Bedarfe steigen seit längerer Zeit kontinuierlich und in einem Maße an, welches nicht durch die bereit gestellten Mittel der Geberländer aufgefangen werden kann. Gleichzeitig lassen sich aber Krisen und Katastrophen inzwischen besser vorhersagen. Dies gilt insbesondere für Extremwetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Kälte- und Hitzewellen oder Dürren. Die Verarbeitung von Daten aus der Satelliten-Erdbeobachtung wie etwa im Rahmen des globalen Flutfrühwarnsystems der EU (www.globalfloods.eu), höhere Verfügbarkeit insbesondere von Klima- und Wetterdaten, gestiegene Analysekapazitäten und erste Versuche des Einsatzes von Maschinenlernen und künstlicher Intelligenz tragen wesentlich zu verbesserten Vorhersagefähigkeiten bei. Hierdurch öffnet sich ein Zeitfenster zwischen Vorhersage und Eintritt eines Ereignisses, welches Raum für konkrete Vorsorgemaßnahmen im unmittelbaren Vorfeld drohender Katastrophen bietet.

Helfen vor der Katastrophe

Vorausschauende humanitäre Hilfe (im englischen meist als *Anticipatory Action* bezeichnet) ermöglicht humanitäres Handeln bereits im unmittelbaren Vorfeld vorhersehbarer Krisen und Katastrophen. Während die „klassische“ humanitäre Hilfe darauf ausgerichtet ist, nach Eintritt einer Katastrophe auf Bedarfe zu reagieren, macht sich die vorausschauende humanitäre Hilfe das beschriebene Zeitfenster zu Nutze: Bereits bei hoher Wahrscheinlichkeit des Eintritts etwa eines Zyklons werden humanitäre Akteure aktiv. Sie ermöglichen den betroffenen Menschen rechtzeitig das Gebiet zu verlassen, retten damit Leben und verringern letztlich das Ausmaß humanitärer Bedarfe. Dabei stärkt die vorausschauende humanitäre Hilfe gleichzeitig lokale Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen, was ebenso eine bessere Krisenreaktion befördert.

Seit 2014 unterstützt das Auswärtige Amt die Entwicklung des Ansatzes

Als einer der frühen Unterstützer vorausschauender humanitärer Hilfe hat die Bundesregierung seit 2014 gemeinsam mit Partnern wie dem DRK, WFP und der Deutschen Welthungerhilfe entsprechende Projekte pilotiert und beobachtete Ergebnisse und Erkenntnisse systematisch für die Ausweitung des Ansatzes nutzbar gemacht. Deutschland hat die vorausschauende humanitäre Hilfe seitdem maßgeblich vorangetrieben und übernimmt in Konzeption und Steuerung gemeinsam mit Großbritannien eine internationale Vorreiterrolle. Es konnten eine

Reihe weiterer Schlüsselpartner für die vorausschauende humanitäre Hilfe gewonnen werden, darunter unter anderem das *START*-Netzwerk, in welchem sich über 50 nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen koordinieren, FAO sowie UN-OCHA. Zudem konnte mit der Einrichtung der notwendigen Finanzierungsmechanismen in den drei Säulen des humanitären Systems – CERF, im *Katastrophennothilfefonds* der *Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften* (IFRK) sowie im *START Fund* – ein wichtiges Teilziel der deutschen Strategie zur konsequenten Verankerung vorausschauender humanitärer Hilfe im gesamten humanitären System innerhalb des Berichtszeitraums erreicht werden. Hierdurch wurde der Ansatz breit etabliert – erfolgreiche Beispiele aus über 60 Ländern verdeutlichen die steigende weltweite Bedeutung vorausschauender humanitärer Hilfe. Sie erwiesen sich als wirksamer, effizienter und würdevoller als die reaktive humanitäre Hilfe. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes sowie gemeinsames Lernen und Zusammenarbeit zu ermöglichen, fördert das Auswärtige Amt zudem regionale und globale Dialogplattformen und den inzwischen 83 Partner umfassenden *Anticipation Hub*.

Vier Beispiele, die zeigen, wie vorausschauende humanitäre Hilfe wirkt

- Auf den Philippinen wurden unmittelbar vor dem Eintreffen von Taifunen die Häuser in den betroffenen Gemeinden befestigt, um sie vor dem Sturm zu schützen. Vieh wurde evakuiert und die Felder frühzeitig abgeerntet.
- In Ecuador wurde 2020 aufgrund des Ausbruchs des Vulkans Sangay eine Aschewolke vorhergesagt, woraufhin Gesundheitskits und Bargeldhilfen verteilt wurden. So konnte sich die Bevölkerung vor Asche und giftigen Gasen schützen.
- In Bangladesch wurden in 2020 extreme Monsun-Hochwasser vorhergesagt. Bereits zwei Wochen vor dem Höhepunkt der Flut konnten mit Mitteln des zentralen Nothilfefonds der VN 220.000 Menschen durch Bargeldhilfen und Hilfsgüter wie Hygiene-Kits, Viehfutter und Evakuierungen dabei unterstützt werden, sich auf die bevorstehende Flut vorzubereiten. So konnte sie der unmittelbaren Bedrohung entgehen und ihre Lebensgrundlage zu sichern.
- In der Mongolei kommt es etwa alle 10 Jahre zu einem sogenannten „Dsud“ ein Extremwinter, dem ein Dürresommer vorangeht. Millionen von Tieren können sich keine ausreichenden Fettpolster zulegen und sterben innerhalb weniger Wochen. Hilfsorganisationen verteilten 2020 auf Grundlage einer Dsud-Vorhersage Bargeldhilfen in Höhe von 75 Euro je betroffene Familie, die damit Futtermittel kaufen und Tiere impfen konnten. So konnten sie den Tierbestand erhalten und weiterhin selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt bestreiten, anstatt auf humanitäre Hilfe angewiesen zu sein.

Deutschland setzt sich für erhöhten Mitteleinsatz in vorausschauender humanitärer Hilfe ein

Trotz dieser Erfolge ist der Anteil vorausschauender humanitärer Hilfe an der gesamten humanitären Hilfe weltweit mit etwa einem Prozent – insbesondere mit Blick auf die gegebenen Vorhersagemöglichkeiten – noch verhältnismäßig gering. Deutschland hat sich deshalb die Skalierung vorausschauender Ansätze als strategisches Ziel der deutschen humanitären Hilfe gesetzt. Gemeinsam mit UN-OCHA und Großbritannien richtete Deutschland im September 2021 eine hochrangige Veranstaltung zu vorausschauender humanitärer Hilfe aus, bei welcher 75 VN-Mitgliedstaaten und 60 Internationale Organisationen, Akteure der Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung, Internationaler Finanzinstitutionen, NROen und der Privatwirtschaft sich einhellig für die hohe Relevanz des Ansatzes ausgesprochen und dies mit einer Reihe konkreter Verpflichtungen unterstrichen haben. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang zugesagt, dass Deutschland bis 2023 mindestens 5 Prozent seines humanitären Budgets für vorausschauende Ansätze bereitstellen wird. 2022 ist vorausschauende humanitäre Hilfe ein Schwerpunkt der deutschen G7-Präsidentschaft.

3. Humanitärer „Call for Action" – Deutschlands Einsatz für den Schutz des humanitären Raums

Was ist der „humanitäre Raum"?

Der „humanitäre Raum" bezeichnet den nötigen Handlungsspielraum humanitärer Organisationen, um humanitäre Hilfe leisten zu können. Dazu gehören unter anderem der Schutz humanitärer Helfer und der physische Zugang von humanitären Organisationen zu Hilfsbedürftigen auch in Krisenkontexten. Den Rahmen hierfür bilden das humanitäre Völkerrecht sowie verschiedene Resolutionen der VN.[20]

Der humanitäre Raum gerät zunehmend unter Druck

Die *Aid Worker Security Database* berichtet allein für den Zeitraum Januar bis November 2021 von 358 angegriffenen humanitären Helfern, 113 wurden getötet. Diesen Angriffen liegen ganz unterschiedliche Motive zugrunde: Manchmal handelt es sich um kriminelle Übergriffe; teilweise werden aber humanitäre Akteure auch gezielt angegriffen, um sie aus gewissen Regionen fernzuhalten und somit die Bevölkerung von der Hilfe abzuschneiden.

Zudem wird der humanitäre Zugang in einer ganzen Reihe von Krisen immer schwieriger. Die Möglichkeiten für humanitäre Organisationen, die Hilfsbedürftigen zu erreichen und zu versorgen, werden eingeschränkt und dadurch Menschenleben gefährdet. Humanitäre Hilfe wird in bewaffneten Konflikten teilweise auch durch Regierungen bewusst verhindert, wie es das Beispiel des Tigray-Konflikts in Äthiopien zeigt.

Die COVID-Pandemie hat sich ebenfalls negativ auf den Handlungsspielraum humanitärer Akteure ausgewirkt: Behördliche Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie behindern auch die Hilfsarbeit; teilweise wiesen Hilfsbedürftige die Helferinnen und Helfer aus Angst, diese könnten das Virus einschleppen, ab.

Auch das zunehmend komplexere Zusammenspiel nationaler und internationaler Anti-Terror-Regelungen und Sanktionsregime wirkt sich direkt und indirekt auf humanitäre Hilfe aus: Durch Listungen wird humanitäre Hilfe in der Praxis vielfach erschwert, selbst wenn es in den Sanktions-Regimen Ausnahmeklauseln für humanitäre Hilfe gibt. Zudem führt eine besondere Vorsicht und Risikominimierung der Banken dazu, dass ein Transfer der Mittel praktisch behindert wird, wie etwa 2021 in Afghanistan.

Humanitärer „Call for Action" – wie er entstand und was er bewirkt

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Zeit ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat (2019 bis 2020) genutzt, mehr Bewusstsein für die Bedeutung des humanitären Raums zu schaffen. Anknüpfend an den „humanitären Tag" im VN-Sicherheitsrat am 1. April 2019 hat die Bundesregierung zusammen mit Frankreich, dem IKRK und UN-OCHA, den „Call for Action to strengthen respect for international humanitarian law and principled humanitarian action" (CfA) erarbeitet. Die deutsch-französische Initiative wurde am 26. September 2019 bei einem Side-Event der ‚Allianz für den Multilateralismus' in New York von den Außenministern Deutschlands und Frankreichs vorgestellt. Ziel des CfA ist es, das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Prinzipien Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit weltweit zu stärken und dessen Umsetzung zu verbessern. Die im CfA skizzierten Maßnahmen sollen unter anderem dazu beitragen, humanitäre Helfer im Einsatz zu schützen und ihnen schnellen, sicheren und ungehinderten Zugang zu Hilfsbedürftigen zu ermöglichen. Ende 2021 hatte der CfA 52 Unterzeichner, darunter die EU sowie 24 ihrer Mitgliedsstaaten.

Der CfA identifiziert drei Handlungsfelder: 1) Verbreitung des Wissens über humanitäres Völkerrecht und humanitäre Prinzipien unter staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren; 2) Sicherstellung der humanitären Versorgung trotz Antiterrorregelungen und Sanktionen; 3) Stärkung der Verhandlungskapazitäten humanitärer Organisationen gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Autoritäten. Die Bundesregierung macht einerseits mit politischen Formaten die Inhalte des CfA weiter bekannt und ist bestrebt, weitere Unterstützer zu gewinnen. Zudem trägt sie auch mittels finanzieller Förderung zur Umsetzung des CfA bei, zum Beispiel durch Unterstützung des *International Peace Institute* (IPI), des *Competence Center on Humanitarian Negotiation* (CCHN) und von *Geneva Call* (GC). IPI entwickelt zum Beispiel Lösungsvorschläge zur Reduzierung der Auswirkungen von VN-Sanktionen und Antiterrorregelungen auf humanitäre Hilfe. CCHN organisiert Verhandlungstrainings für humanitäre Helferinnen und Helfer, damit diese sich effektiv für humanitären Zugang einsetzen können. GC stärkt das Wissen über

[20] Beispiele für wichtige Resolutionen sind die Resolutionen 46/182 und 58/114 der VN-Generalversammlung von 1991 bzw. 2004, die jährliche humanitäre Omnibus-Resolution oder die „Safety/Security"-Resolution.

das humanitäre Völkerrecht auch bei nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren und trägt so dazu bei, dass diese sich stärker an die Anforderungen des humanitären Völkerrechts halten, siehe nachstehendes Beispiel.

Projektbeispiel - *Geneva Call* (GC)

GC setzt sich dafür ein, dass nichtstaatliche Gewaltakteure humanitäres Völkerrecht einhalten und humanitären Zugang zu Menschen in Not ermöglichen. Dazu baut GC als unabhängige Organisation über lange Zeiträume hinweg Vertrauen und Kontakte zu solchen Akteuren auf. Dadurch erhält GC die Möglichkeit, in einzigartiger Weise Einfluss auf die Gewährung humanitären Zugangs zu nehmen.

In Dezember 2021 gelang es GC, den humanitären Zugang in Sinjar (Nordirak) durch Verhandlungen mit den People's Protection Units (*Yekîneyên Berxwedana Şingalt* / YBS) wieder zu ermöglichen, nachdem diese alle internationalen und nationalen humanitären Organisationen angewiesen hatte, ihre Aktivitäten einzustellen. Damit wären 110.000 Menschen von Hilfe abgeschnitten gewesen, die Unterstützung benötigten. GC konnte schnell in direkte Verhandlungen mit YBS einsteigen und erfolgreich für die Wiederherstellung des humanitären Zugangs werben.

Das Auswärtige Amt fördert die Arbeit von GC in Irak, Burkina Faso, DR Kongo, Libyen, Mali, Südsudan und Ukraine.

Zu den zentralen politischen Formaten gehörten eine am Hauptsitz der VN in New York gemeinsam mit der EU und Frankreich durchgeführte Diskussionsreihe zum Schutz des humanitären Raums und eine Veranstaltung während der Ministerwoche der VN-Generalversammlung 2019.

Die Bundesregierung setzt sich zudem weiterhin kontinuierlich für Erhalt und Stärkung humanitärer Sprache in entsprechenden Dokumenten und Resolutionen ein, um dem Versuch einiger Staaten, humanitäre Prinzipien abzuschwächen, entschieden entgegen zu treten.

4. Flucht und Vertreibung – für nachhaltige Lösungen und eine gerechte Lastenverteilung im Flüchtlingsschutz

Die Flüchtlings- und Binnenvertriebenenzahlen steigen von Jahr zu Jahr

In den Jahren 2017 bis 2021 ist die Zahl der Flüchtlinge und gewaltsam Vertriebenen weltweit weiter angestiegen: von 68,5 Millionen Menschen (Ende 2017) auf 82,4 Millionen Menschen (Ende 2020). Das entspricht nun einem Prozent der Weltbevölkerung.

Figure 2 | **Global forced displacement** | end-year

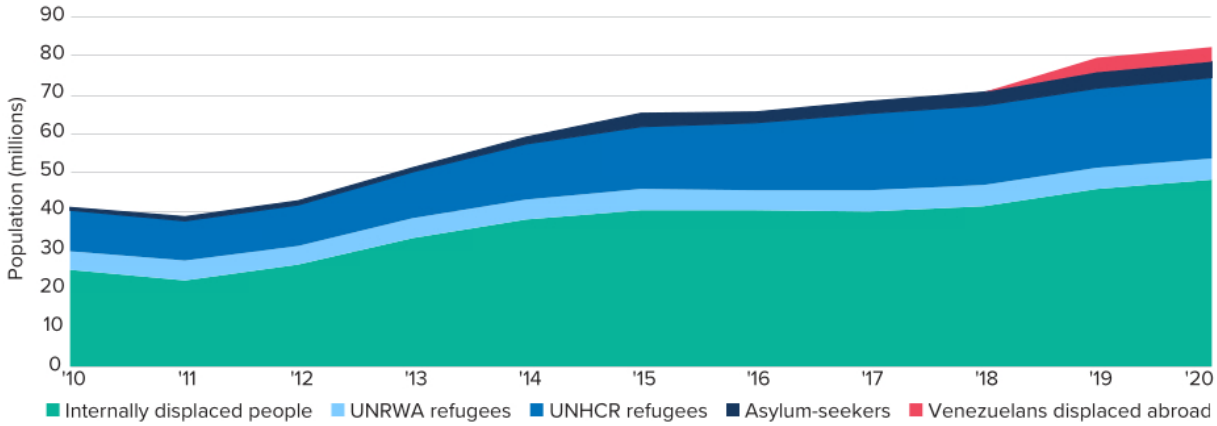

Globale Zahlen zur Flucht und Vertreibung 2010-2020. Quelle: UNHCR Global Trends; abgerufen unter https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/60b638e37/global-trends-forced-displacement-2020.html *am 20.01.2022*

Angesichts wachsender Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen hat die Bundesregierung ihre intensive und enge Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen auch im Kontext von Flucht und Vertreibung verstetigt und weiter ausgebaut, um eine frühzeitige und bedarfsgerechte humanitäre Versorgung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Not sicherzustellen sowie auch langfristig zum Schutz der Menschen beizutragen.

Deutschland steht als zweitgrößter Geber an der Seite des UNHCR

Der wichtigste Partner für die Versorgung von Flüchtlingen und einer der größten humanitären Partner der Bundesregierung insgesamt ist UNHCR. UNHCR bietet Flüchtlingen und Vertriebenen Schutz und ist dafür durch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) völkerrechtlich mandatiert. 2021 wurde die GFK 70 Jahre alt. Deutschland hat sich in den letzten Jahren als einer der engsten und stärksten Partner des UNHCR etabliert. Zwischen 2018 und 2021 konnte die Bundesregierung die bereits sehr hohen Fördersummen noch weiter ausbauen. Mit einem Beitrag von 434 Million Euro war die Bundesregierung 2021 zweitgrößter Geber (hinter USA und vor EU).

Auch die Bedeutung der *Internationalen Organisation für Migration* (*International Organization for Migration* / IOM) als Partner des Auswärtigen Amts im humanitären Kontext wächst. IOM ist im VN-koordinierten humanitären System für die Versorgung von katastrophenbedingt Binnenvertriebenen zuständig, während die Zuständigkeit in Fällen von konfliktbedingter Binnenvertreibung bei UNHCR liegt. IOM ist außerdem führend innerhalb des VN-Systems in Kontexten mit katastrophenbedingter grenzüberschreitender Migration. Im Berichtzeitraum wurde die Zusammenarbeit mit IOM in der humanitären Hilfe deutlich ausgebaut – von 10 Millionen Euro (2018) auf 58,5 Millionen Euro (2021).

Der globale Flüchtlingspakt und das Flüchtlingsforum – Meilensteine für den globalen Flüchtlingsschutz

Neben der Versorgung einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen war der Berichtszeitraum 2018-2021 insbesondere durch die Verhandlungen zum Globalen Flüchtlingspakt geprägt. Mit der *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten* (2016) verpflichtete sich die VN-Generalversammlung zur Erarbeitung des *Globalen Pakts für Flüchtlinge* (*Global Compact on Refugees* / GCR). Am 17. Dezember 2018 wurde mit letzterem das erste politisch verpflichtende Rahmenwerk für eine gerechtere internationale Lastenverteilung im Flüchtlingskontext angenommen. Als großer Geber von UNHCR und gleichzeitig fünftgrößtem Flüchtlingsaufnahmeland prägte die Bundesregierung den finalen Text maßgeblich mit.

Deutschland brachte sich in der Folge substanziell als Mitveranstalter des *Global Refugee Forum* (GRF) 2019 in Genf ein. Ziel des Forums war es, einerseits möglichst umfangreiche Selbstverpflichtungen zur Umsetzung des GCR zu generieren und andererseits einen Raum für Erfahrungsaustausch zu schaffen. Die Bundesregierung – insbesondere Auswärtiges Amt und BMZ – verpflichtete sich unter anderem in folgenden Bereichen: Fortführung der entwicklungsorientierten Unterstützung für Menschen auf der Flucht und Aufnahmegemeinden, Bildung von Flüchtlingen und Vertriebenen, Beschäftigung, psychische Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung, Beteiligung von Frauen, Neuansiedlung („resettlement“) von Flüchtlingen und erneuerbare Energien für Flüchtlingscamps.

Projektbeispiel – Förderung der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI)

Ein Weg, wie die Bundesregierung ihre Zusagen bei dem GRF umsetzt, ist die Förderung von DAFI. DAFI ist ein Stipendienprogramm, das anerkannten Flüchtlingen in ihren Erstaufnahmeländern Zugang zu einem Hochschulstudium verschafft. Mehr als 18.000 Flüchtlinge in 54 Ländern haben bereits ein DAFI-Stipendium erhalten. In den Jahren 2018-2021 hat das Auswärtige Amt DAFI mit Mitteln in Höhe von insgesamt rund 60 Millionen Euro gefördert.

Im Dezember 2021 wurde eine erste Zwischenbilanz der Umsetzung des GCR gezogen. Hier beteiligte sich Deutschland ebenfalls an der Ausrichtung und der Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft.

Der Schutz von Binnenvertriebenen im Fokus

Die Zahl der Menschen, die dauerhaft innerhalb der eigenen Landesgrenzen vertrieben wurden, stieg in den vergangenen Jahren stark an. Ende 2020 lebten 55 Millionen Menschen in Binnenvertreibung.

Für Binnenvertriebene gibt es – im Gegensatz zu Flüchtlingen – kein gesondertes völkerrechtliches Rahmenwerk, das deren Schutz sichert. Für den Schutz von Binnenvertriebenen sind die jeweiligen Staaten selbst verantwortlich, die aber teils Verursacher der Vertreibung sind bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend schützen können oder wollen.

Um weltweit mehr Aufmerksamkeit für die Lage von Binnenvertreibung zu erzeugen, forderte 2018 eine Gruppe von Staaten (insgesamt 57 Unterzeichner, unter anderem Irak, Nigeria, EU und auch Deutschland) den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, unter Ägide der VN ein *High-Level Panel* (HLP) zum Thema Binnenvertreibung einzurichten.

Das Panel bestand aus insgesamt acht Mitgliedern und setzte sich aus Regierungen, IOs, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zusammen. Dabei waren mit Afghanistan, Sudan, Äthiopien und Kolumbien vier Länder mit IDP-Zahlen in Millionenhöhe vertreten. Im September 2021 stellte das Panel seinen Abschlussbericht vor, welcher umfassende Handlungsempfehlungen enthält, unter anderem zum Zusammenspiel von VN-Organisationen und Regierungen, zu Privatsektorengagement, zu nachhaltigen Lösungen für Situationen von Binnenvertreibung durch stärker Einbeziehung von Entwicklungsakteuren und zu Finanzierungsmöglichkeiten. Die Empfehlungen entwickelte das Panel mit Hilfe von umfassenden Konsultationen, an denen sich die Bundesregierung aktiv beteiligte. Die Bundesregierung hat den Prozess des HLP von Anfang an eng begleitet und das Panel mit 250.000 Euro finanziell gefördert. Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Panels ein.

Förderschwerpunkte der Bundesregierung im Bereich Flucht und Vertreibung

Geleitet von den humanitären Prinzipien hat sich Deutschland im Berichtszeitraum in Flüchtlings- und Vertreibungskontexten engagiert und sich für Flüchtlinge, konflikt- und katastrophenbedingt Binnenvertriebene, Rückkehrer und aufnehmende Gemeinden eingesetzt. Förderschwerpunkte der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene lagen im Berichtszeitraum unter anderem auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen wie Syrien, Somalia und Irak sowie auf der Versorgung und dem Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Äthiopien, Afghanistan, Südsudan, Nigeria und Jemen. Die Bundesregierung setzt dabei vermehrt auf flexible Regionalförderungen, die Partnern eine schnelle und bedarfsgerechte Anpassung an veränderte Situationen erlauben, so zum Beispiel in der Förderung des UNHCR für Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Region Ostafrika. Schwerpunkte in Projekten zum Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sind dabei unter anderem die Bereitstellung von Unterkünften und Nahrungsmitteln, sowie die medizinische Versorgung und der Schutz von besonders vulnerablen Gruppen. Neben der klassischen Förderung von humanitären Hilfsprojekten unterstützt Deutschland auch das langfristige Engagement von humanitären Organisationen selbst. So fördert Deutschland zum Beispiel den Ausbau interner psychosozialer Unterstützungsangebote für besonders belastetes UNHCR-Personal. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft und eines innovativen Globalvorhabens unterstützt Deutschland über das BMZ auch die Neuausrichtung UNHCRs und die Umsetzung des GCR im Nexus humanitäre Hilfe und Entwicklung. So trägt die Bundesregierung zur Stärkung der Organisation und einer effizienten Zusammenarbeit zwischen humanitären Akteuren, Entwicklungsakteuren und Strukturen der Aufnahmeländer bei.

Daten zu Flucht und Vertreibung

Die Erhebung und Analyse von verlässlichen und unabhängigen Flucht- und Vertreibungsdaten ist von großer Bedeutung für das humanitäre System, um bedarfsorientierte, bestenfalls vorausschauende, humanitäre Hilfe sicherzustellen.

Um die Datenlage in Flucht- und Vertreibungskontexten zu verbessern, fördert die Bundesregierung zunehmend die systematische Datenerhebung- und Analyse. Seit 2018 wird daher zum Beispiel das *Internal Displacement Monitoring Center* (IDMC) gefördert, um die weltweite Datenerhebung und -analyse von konflikt- oder katastrophenbedingter Binnenvertreibung zu unterstützen. Auch beim UNHCR-Projekt „*Predicitive Analysis in the Sahel*“ unterstützt die Bundesregierung bei der vorrausschauenden Programmplanung.

5. Gender – Stärkere Teilhabe von Mädchen und Frauen und Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als Schwerpunkte

Gender als Querschnittsthema hat in den vergangenen Jahren in der deutschen humanitären Hilfe immer stärker Berücksichtigung gefunden. Dabei ging es besonders um folgende Aspekte: 1) Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Mädchen und Frauen in der humanitären Hilfe; 2) Stärkere Einbindung von Frauen in die Planung und Umsetzung der humanitären Hilfe; 3) Kampf gegen SGBV, eine Form der Gewalt, die in humanitären Notlagen besonders häufig auftritt, sowie Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung.

Humanitäre Hilfe muss auf die Bedürfnisse von allen Geschlechtern zugeschnitten sein

Oft sind Frauen besonders von humanitären Notlagen betroffen. Meist übernehmen sie die Fürsorgearbeit für Kinder und ältere sowie pflegebedürftige Familienmitglieder und können sich daher nicht so einfach in Sicherheit bringen. Auch gelangen sie in Krisensituationen weniger leicht an überlebenswichtige Informationen.

In Bangladesch etwa wurden in der Vergangenheit Zyklonwarnungen meist nur an öffentlichen Plätzen oder per Mobiltelefon übermittelt. Da Frauen häufiger häuslich gebunden sind und über weniger Mobiltelefone verfügten, erreichten sie die Warnungen später – häufig zu spät. Wenn Frauen stärker beteiligt sind, kann vermieden werden, dass überproportional viele Frauen Katastrophen zum Opfer fallen. Auch lässt sich die gesamte Zahl der Menschen, die zu Schaden kommen, reduzieren.

Auch ist es häufig schwieriger für Frauen, ihre spezifischen humanitären Bedarfe mitzuteilen. Dies erfolgt in vielen Weltregionen über Dorfsprecher, Dorfvorsteher oder Haushaltsoberhäupter („head of household“), die zumeist männlich sind. Somit besteht die Gefahr, dass die Bedürfnisse der Frauen gar nicht oder nicht ausreichend beachtet werden.

In den vergangenen vier Jahren hat das Auswärtige Amt einen *Gender-Age-Disability-Marker* (GAD-Marker) entwickelt, der dazu dient, die geschlechtsspezifischen Bedarfe sowie die Bedarfe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung systematisch und konsequent zu berücksichtigen. Mit dem GAD-Marker verpflichtet das Auswärtige Amt seine Partnerorganisationen in drei Punkten:

Erstens müssen die Partnerorganisationen systematisch geschlechter-disaggregierte Daten sammeln und dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stellen. Dies ist die Grundlage dafür, dass die spezifischen Bedarfe von Frauen und Mädchen im Planungsprozess berücksichtigt werden können.

Zweitens sind die Partnerorganisationen angehalten, detailliert zu berichten, auf welche Weise sie den spezifischen Bedarfen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen. Durch diese Verpflichtung erfolgt eine weitere Sensibilisierung für das Thema. Zudem helfen diese Berichte dem Auswärtigen Amt, zielgerichtet seine Arbeit auf unterschiedliche Bedarfe zu fokussieren.

Drittens sind die Partnerorganisationen verpflichtet, Frauen umfassend zu beteiligen – sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung und Evaluation der Hilfe. Damit wird die Grundlage für bedarfsgerechtere humanitäre Hilfe gelegt. Auch kann die humanitäre Hilfe so unter Umständen zu einer gesamtgesellschaftlichen Verbesserung der Stellung von Frauen beitragen.

Konsequent im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Als SGBV wird jede schädigende Handlung bezeichnet, die gegen den Willen einer Person geschieht und die auf Geschlechterunterschieden basiert. Sexualisierte Gewalt ist eine Form dieser Gewalt, zu der sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen zählen. SGBV trifft vor allem – aber nicht nur – Frauen und Mädchen. Besonders dramatisch ist die Situation im Zusammenhang mit Katastrophen, Kriegen, Krisen oder in Situationen von Flucht oder Vertreibung, wo Menschen größeren Risiken ausgesetzt sind und weniger Schutzmöglichkeiten bestehen. Auch wird SGBV teils gezielt in bewaffneten Konflikten eingesetzt, auch um Menschen zu demütigen und dauerhaft zu schädigen.

Deshalb ist die Prävention und Bekämpfung von SGBV sowie die Unterstützung für Überlebende auch im Kontext der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts von besonderer Relevanz. Gerade die COVID-Pandemie hat weltweit zu einer Zunahme von SGBV geführt, da Frauen oft das Haus nicht verlassen konnten und so häufiger Gewalt ausgesetzt waren.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum den Fokus auf den Kampf gegen SGBV in humanitären Kontexten weiter verstärkt: Allein im Jahr 2021 stellte sie knapp 80 Millionen Euro für humanitäre Projekte mit Bezug zu SGBV zur Verfügung. Da das Problem vielschichtig ist, gibt es auch im Kampf gegen SGBV verschiedene Aspekte. Hierzu gehören unter anderem Prävention, Fürsorge für Überlebende und soziale Reintegration.

Deutschland ist seit 2016 auch Mitglied des „*Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies" und hat seit* 2021 den Ko-Vorsitz in der *Staaten- und Geber Arbeitsgruppe übernommen*. Diese Initiative dient dazu, den internationalen Einsatz gegen SGBV zu bündeln und voranzutreiben. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft hat sich Deutschland verpflichtet, jährlich Auskunft über Fortschritte im Kampf gegen SGBV in Notlagen zu geben.

Herausforderungen und Fortschritte beim Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung

Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (*Sexual Exploitation, Abuse and Harassment* / SEAH) sind in vielen Fällen das Ergebnis von Machtungleichgewichten, die in humanitären Notlagen und bei Hilfs- und Kriseneinsätzen häufig auftreten. Betroffene können sich zumeist nur sehr begrenzt schützen oder wehren, und Täter bleiben oft ungestraft.

Verschiedene Vorfälle in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sexuelles Fehlverhalten in humanitären Kontexten eine große Herausforderung für die internationale humanitäre Hilfe darstellt. In den Jahren 2019 – 2021 wurden der Bundesregierung zwischen 13 (2019) und 18 (2021) Verdachtsfälle gemeldet.[21]

Deutschland und seine Partner sehen sich in der Pflicht, Mechanismen und Instrumente zum *Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung* (*Protection from Sexual Exploitation and Abuse and Harassment* / PSEAH) weiter zu stärken, um SEAH-Fälle zu verhindern und die notwendige Unterstützung für Betroffene bereitzustellen.

Deutschland fördert die Umsetzung der systemweiten Null-Toleranz-Politik der VN zur Bekämpfung von SEAH und arbeitet hierbei eng mit anderen Gebern zusammen, beispielweise durch gemeinsame Initiativen und Geberverpflichtungen. Die von Deutschland geförderten Partner der humanitären Hilfe müssen präventive Strukturen, Mechanismen und strenge ethische Verhaltensgrundsätze für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhalten, um nachweislich Fehlverhalten und Missbrauch vorzubeugen. Dort, wo solche Fälle dennoch auftreten, müssen diese lückenlos und transparent aufgearbeitet und konsequent geahndet werden.

Um systemweit den Kampf gegen SEAH voranzutreiben, förderte die Bundesregierung im Berichtszeitraum den *UN Trust Fund for Victims of SEA* in Höhe von 120.000 US-Dollar und einen gemeinsamen Fonds von UNHCR und dem *International Council of Voluntary Agencies* (ICVA) mit 100.000 Euro, welcher lokale Organisationen bei der Aufklärungsarbeit zu SEA unterstützt. Deutschland berichtete 2019 und 2020 gemeinsam mit anderen Gebern zu Fortschritten und Trends im Bereich SEA/PSEAH.

Projektbeispiel: Mit dem IKRK gegen SGBV in der Demokratischen Republik Kongo

Über den „Sonderaufruf des IKRK zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt" (ICRC Special Appeal on Sexual Violence) führt das IKRK Programme in 16 Ländern durch, die besonders von SGBV betroffen sind – darunter in der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien, Burundi, Syrien, Irak, Kolumbien, Bangladesch und Philippinen.

Der Handlungsbedarf ist beträchtlich, besonders in Krisenkontexten wie in der Demokratischen Republik Kongo. Dort hat das IKRK allein 2020 mehr als 65.000 Überlebende registriert. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein. SGBV führt häufig zu Stigmatisierung und zum Ausschluss aus der Gesellschaft. Dies betrifft auch Kinder, die nach einer Vergewaltigung geboren werden. Mit der Stigmatisierung wird das Leid perpetuiert.

Das IKRK setzt bei der Unterstützung von SGBV-Überlebenden auf einen ganzheitlichen Ansatz. So schickt das IKRK etwa speziell geschultes Personal in Brennpunktgebiete, um SGBV zu verhindern und Nachsorge zu betreiben. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des IKRK ist es, die Überlebenden sexualisierter Gewalt rechtlich zu unterstützen, etwa in Gerichtsprozessen gegenüber Tätern. Außerdem stellt das IKRK Überlebenden von SGBV, die ihre Lebensgrundlage verloren haben, Unterkünfte zur Verfügung und leistet finanzielle Unterstützung. Gleichzeitig führt das IKRK öffentlichkeitswirksame Kampagnen durch, um der Aus-

[21] Im Jahr 2018 wurden diese Meldungen noch nicht systematisch erfasst.

grenzung und Diskriminierung von Überlebenden sexualisierter Gewalt entgegen zu wirken. Zugleich entwickeln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit den Dorfgemeinschaften Strategien, die gefährdete Gruppen vor sexualisierter Gewalt schützen sollen. Allein in der Demokratischen Republik Kongo konnte das IKRK 2020 so in über 4.000 Fällen von sexualisierter Gewalt unmittelbar Hilfe leisten und zudem wichtige Gewaltprävention betreiben.

Deutschland war 2021 größter Unterstützer des Special Appeal und hat 7 Millionen Euro beigesteuert.

6. COVID-19 – Deutschland unterstützt den weltweiten Kampf gegen die Pandemie und ihre humanitären Folgen

Die COVID-Pandemie hat die humanitären Bedarfe weiter in die Höhe getrieben. Einige der wichtigsten Folgen wurden bereits unter I.3. dargelegt.

Deutschland stellt bereits wenige Monate nach Ausbruch der Pandemie 450 Millionen Euro für humanitäre COVID-19-Hilfe bereit

Deutschland hat schnell reagiert und umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielten, sowohl die Ausbreitung von COVID-19 in humanitären Kontexten einzudämmen als auch die humanitären Folgen der Pandemie abzumildern. Hierfür hat Deutschland rasch humanitäre Zusatzmittel bereitgestellt. Bereits im April 2020 konnte die Bundesregierung Zusatzmittel in Höhe von 300 Millionen Euro für humanitäre COVID-19-Hilfe ankündigen – gefolgt von weiteren 150 Millionen Euro im August 2020. Reguläre Mittel der humanitären Hilfe hat die Bundesregierung besonders früh überwiesen (sogenanntes *Frontloading*), sodass die humanitären Organisationen schneller und flexibler agieren konnten.

Deutschland unterstützt sowohl den Kampf gegen die Pandemie als auch den gegen ihre sekundären Folgen

Um die Pandemie in humanitären Krisenkontexten einzudämmen, unternahm die Bundesregierung unter anderem folgende Schritte:

Gesundheit: In humanitären Kontexten kann meist nur eine medizinische Grundversorgung sichergestellt werden, Zugang zu Intensivmedizin oder langwierigen medizinischen Versorgungen ist oft schwierig. Gleichzeitig betrifft die COVID-Pandemie ohnehin schon vulnerable Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Menschen in Flüchtlingscamps) ungleich stärker. Frauen stellen einen Großteil der „frontline health workers“ dar und sind größtenteils für die Pflege von Angehörigen im Privaten verantwortlich. Auch sekundäre Gesundheitsfolgen, darunter psychische und soziale Belastungen sind durch die Pandemie entstanden. Das Auswärtige Amt stellte deshalb der WHO 2020 und 2021 insgesamt 60 Millionen Euro für die humanitäre COVID-19-Bekämpfung zur Verfügung. Zusätzlich unterstützte Deutschland den *speziellen Nothilfe-Fond der WHO* (*Contingency Fund for Emergencies* / CFE) mit 31,6 Millionen Euro in 2020/21. Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung seit Pandemiebeginn Partnerländer durch Spenden medizinischen Materials (unter anderem rund 2.000 Beatmungsgeräte, über 215 Millionen Schutzmasken). Das BMVg entlieh eine zu ortsunabhängiger Produktion befähigte Sauerstoffherstellanlage unentgeltlich an Indien. Im Frühjahr 2021 unterstützten Sanitätskräfte der Bundeswehr Portugal bei der intensivmedizinischen Versorgung von COVID-19-Patienten. Seit Beginn der Pandemie gab die Bundesregierung umfangreiches Sanitätsmaterial an eine Vielzahl von Staaten auf vier Kontinenten vom Balkan über die Ukraine bis nach Namibia.

Förderung von Projekten im Bereich *WASH*: Die Bundesregierung hatte sich bereits vor der Pandemie für eine Stärkung des WASH-Sektors in der humanitären Hilfe eingesetzt. Nach Ausbruch der Pandemie verstärkte sie die Projektförderung in diesem Sektor deutlich – von 63,1 Millionen Euro (2019) auf 140,8 Millionen Euro (2020). In vielen humanitären Krisenregionen verfügten die Menschen nicht über fließendes Wasser, sodass regelmäßiges Händewaschen unmöglich war. Somit hat der WASH-Sektor eine Schlüsselrolle dabei, Menschen vor dem Virus zu schützen. Ziel dieser Maßnahmen ist, es die Einhaltung von Hygienemaßnahmen auch in humanitären Kontexten sicherzustellen, zum Beispiel durch Zugang zu Waschgelegenheiten, sauberem Trinkwasser und hygienischer Abwasserentsorgung. Dies dient sowohl zur Vermeidung von Infektionen als auch der Sicherung gleicher Chancen, da Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen oft besonders für Frauen und Kinder in humanitären Krisenlagen erschwert ist.

Flüchtlingsschutz in Zeiten von COVID-19: Schutzrisiken durch Grenzschließungen, prekäre Lagersituationen und Diskriminierung verschlechterten die Lage von Flüchtlingen erheblich. Deshalb setzte sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung von Flüchtlingen und Vertriebenen in nationalen Gesundheitssystemen sowie in

staatlichen Impfkampagnen ein. Auf politischer Ebene setzte sich Deutschland im UNHCR-Exekutivkomitee erfolgreich für die Annahme der „Schlussfolgerung über internationalen Rechtsschutz und dauerhafte Lösungen im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ ein und setzte damit eine wichtige Richtschnur zum Flüchtlingsschutzes in Pandemiezeiten.

Impfstoffbeschaffung und -verteilung: Deutschland setzt sich international für eine faire Verteilung von Impfstoffen ein. Hierfür unterstützte die Bundesregierung die multilaterale Plattform *ACT-A* (*Access to COVID-19 Tools Accelerator*) und deren Impfstoffsäule *COVAX*, um einen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu gewährleisten. Insgesamt hat die Bundesregierung 2020 und 2021 für ACT-A Mittel in Höhe von 2,2 Milliarden Euro bereitgestellt. Zusätzlich hat die Bundesregierung 2021 über 100 Millionen Impfstoffdosen an Drittstaaten gespendet, größtenteils über COVAX. Die Bundesregierung sah sich dabei auch selbst in der Verantwortung, ihren Teil besonders in humanitären Kontexten beizutragen. Über eine „humanitäre Reserve“ (*humanitarian buffer*) innerhalb von COVAX sollen Impfstoffe besonders bedürftige Personen in humanitären Notlagen erreichen, die nicht durch reguläre Impfpläne abgedeckt werden können. Hierfür stellte die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2021 insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Impfstofflogistik: Ein Engpass ist nicht nur die Beschaffung von Impfstoffen, sondern auch die Impfstofflogistik. Im Rahmen von COVAX unterstützte die Bundesregierung die WHO und UNICEF darin, den Zugang zu Impfungen (zum Beispiel durch Sicherung von Kühlketten) und die Verfügbarkeit von medizinischem Material (Spritzen, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel etc.) zu gewährleisten. Für die Impfstofflogistik innerhalb der humanitären Reserve und für den Kauf von *personal protective equipment* wurden UNICEF 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Öffentlicher Gesundheitsschutz: Wichtige Akteure bei der Umsetzung des öffentlichen Gesundheitsschutzes sind in Deutschland die Institute im Geschäftsbereich des BMG wie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Robert-Koch-Institut (RKI). Diese nationale Expertise wird zusammen mit weiteren Einrichtungen für internationale Kooperationen und Maßnahmen im *Global Health Protection Programme* (GHPP) gebündelt. Sie ergänzen die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Forschungsförderung sowie der humanitären Hilfe der Bundesregierung. Ziel des Programms ist es, Beiträge zur Prävention, Erkennung und Ausbruchseindämmung von Krankheiten mit epidemischem und pandemischem Potenzial zu leisten. Die regionalen Schwerpunkte befinden sich in Subsahara-Afrika, Osteuropa und auf dem Westbalkan. Im Berichtszeitraum betrug das Budget des Programms 52,6 Millionen Euro.

Um die Sekundärfolgen der Pandemie auf weitere humanitäre Sektoren abzumildern, hat Deutschland wie folgt reagiert:

Ernährungssicherheit: Die globale Ernährungslage war bereits vor der COVID-19- Pandemie besorgniserregend, mit einer stetig steigenden Zahl von vom Hunger betroffenen Menschen. Besonders hart traf die Pandemie Menschen in Krisenkontexten, die bereits vorher von Ernährungsunsicherheit betroffen waren. Humanitäre Ernährungshilfe war der größte Förderbereich der deutschen humanitären Hilfe und die Beiträge für WFP und weitere humanitäre Partner wurden in den Jahren 2020/2021 noch erhöht, um der stetig steigenden Ernährungsunsicherheit entgegenzuwirken.

Humanitäre Logistik: Als nach Ausbruch der Pandemie Grenzen geschlossen und Flüge gestrichen wurden, konnten viele humanitäre Organisationen kein Personal und keine Hilfsgüter mehr transportieren. Das WFP stellte im Zuge dessen das logistische Rückgrat für die VN-koordinierte COVID-19 Humanitäre Hilfe bereit. Dazu gehörten logistische Expertise und Serviceleistungen, insbesondere Koordinierung von Lager-, Transportkapazitäten und Lieferketten, Stärkung internationaler und regionaler Knotenpunkte zur Verteilung von Gütern, die logistische Unterstützung für Transport über See- und Luftweg, sowie die medizinische Evakuierung für humanitäres und medizinisches Personal. Deutschland hat das WFP im Rahmen des COVID-19 Global Humanitarian Response Plan 2020 mit 70 Millionen Euro gefördert.

SGBV: Die Pandemie hat zu einem weltweiten Anstieg an SGBV geführt. Die Bundesregierung hat unter anderem den „ICRC Special Appeal on Sexual Violence“ gefördert, aus dem weltweit Maßnahmen zur Prävention und Überlebendenfürsorge finanziert werden. Deutschland hat 2020 und 2021 insgesamt 10 Millionen Euro in den Special Appeal eingezahlt. Deutschland hat sich auch mit anderen Gebern dafür eingesetzt, dass der auch von Deutschland substanziell geförderte CERF eine Sonderausschüttung zum Kampf gegen SGBV veranlasst. Der CERF hat für dieses Anliegen 2020/2021 insgesamt 39 Millionen US-Dollar bereitgestellt.

Die Bundesregierung stellt Mittel mit hoher Flexibilität bereit

Die zusätzlichen Mittel im Kontext der COVID-Pandemie wurden größtenteils flexibel bereitgestellt, um den humanitären Organisationen möglichst viel Spielraum einzuräumen, damit diese sich an die ständig verändernde Lage vor Ort anpassen können. Auch setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe für die Lokalisierung ein, denn humanitäre Akteure vor Ort wissen meist am besten, wie sie die notleidende Bevölkerung erreichen. So konnten Organisationen auf sich verändernde Bedarfe reagieren und genau die Hilfe bereitstellen, die vor Ort gebraucht wurde. Dadurch konnte die Bundesregierung mit ihren Zusatzmitteln eine große Vielzahl an humanitären Kontexten abdecken.

Gleichzeitig war die Flexibilisierung auch aus der Not geboren: denn die umfassenden Zusatzmittel mussten mit gleichem Personalschlüssel abgewickelt werden. Die höhere Flexibilisierung hat auch größere Effizienz in der Bearbeitung der Mittel erlaubt, da weniger kleinteilige Einzelvorhaben abzuwickeln waren. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten zwei Jahren als effizient erwiesen. Die höhere Wirksamkeit der flexiblen Mittel wird regelmäßigen von humanitären Partnerorganisationen bestätigt.

Projektbeispiel: Globalprojekt mit dem International Rescue Committee

Die Pandemie hat die humanitäre Hilfe in vielerlei Hinsicht verändert. Da sich die Bedarfe und Situationen ständig und in schwer vorhersehbarer Weise veränderten, war ein neues Niveau an Flexibilität gefragt. Dazu hat das Auswärtige Amt mit einigen Hilfsorganisationen Globalprojekte aufgesetzt, unter anderem mit dem IRC. So hat das Auswärtige Amt zügig und unbürokratisch 8,89 Millionen Euro bereitgestellt, die das IRC flexibel in zwölf besonders betroffenen Ländern verwenden konnte. Dazu zählen zum Beispiel Afghanistan, Jemen, Kamerun, Kolumbien, Demokratische Republik Kongo, Pakistan, Somalia und Südsudan.

Die Resultate sprechen für sich: Die Teams von IRC erreichten fast 5 Millionen Menschen. Davon wurden 1,4 Millionen Menschen zu COVID-19 sensibilisiert. Die Mitarbeitenden leisteten bedarfsgerechte Nothilfe, verteilten Hygiene-Kits, installierten Handwaschstationen und organisierten COVID-19-Screenings. Darüber hinaus verbesserten sie die Wasser- und Sanitärversorgung und rüsteten 189 Gesundheitseinrichtungen in 10 Ländern mit Schutzausrüstung und wichtiger Medizin aus. Sie unterstützten mehr als 17.000 Haushalte mit humanitären Bargeldhilfen.

IV. Anhang

1. Abkürzungen

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBPF	Country Based Pooled Funds (Humanitäre Länderfonds)
CCHN	Competence Center on Humanitarian Negotiation
CERF	Central Emergency Response Fund (Zentraler Nothilfefonds der Vereinten Nationen)
CfA	Call for Action to strengthen respect for international humanitarian law and principled humanitarian law
CFE	Contingency Fund for Emergencies (Nothilfe Fond der WHO)
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
ECHO	Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe)
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombiat
FRIT	The EU Facility for Refugees in Turkey (Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei)
GAD-Marker	Gender-Age-Disability-Marker
GB	Grand Bargain
GC	Geneva Call
GCR	Global Compact on Refugees (Globaler Pakt für Flüchtlinge)
CFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GHO	Global Humanitarian Overview
GRF	Global Refugee Forum
HDP-Nexus	Humanitarian-Development-Peace-Nexus
HLP	High Level Panel on Internal Displacement
HRP	Humanitärer Bedarfsplan
ICVA	International Council of Voluntary Agencies
IDMC	Internal Displacement Monitoring Center
IFRK	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Halbmond-Gesellschaften
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	International Organization for Migration (Internationale Organisation für Migration)
IPI	International Peace Institute
IS	Islamischer Staat
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	the Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OIOS	UN Office for Internal Oversight (Innenrevision der Vereinten Nationen)

PSEA	Protection from Sexual Exploitation and Abuse (Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch)
SGBV	Sexual and Gender Based Violence (Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt)
THW	Technisches Hilfswerk
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UN-OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)
VN	Vereinte Nationen (United Nations / UN)
WASH	Water, Sanitation and Hygiene (Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene)
WFP	World Food Programme (Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WHS	World Humanitarian Summit (Humanitärer Weltgipfel)

2. Statistischer Anhang

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2018
(Haushaltstitel 0501 687 32

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2018
Syrien	Syrien	624.575.000 €
Jemen	Jemen	124.913.000 €
Global	CERF (VN-Nothilfefonds)	95.000.000 €
Irak	Irak, Syrien	81.050.000 €
Somalia	Horn von Afrika	77.320.000 €
Südsudan	Südsudan	73.240.000 €
Nigeria	Tschadseeregion	63.800.000 €
Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstig	56.147.000 €
Kongo, Demokratische Republik (ehem. Zaire)	Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire), Südsudan, Zentralafrikanische Republik	49.637.000 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Palästinensisches Autonomiegebiet	44.995.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik	28.277.000 €
Äthiopien	Horn von Afrika, Südsudan	26.101.000 €
Ukraine	Ost-Ukraine	20.542.000 €
Bangladesh	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	16.209.000 €
Mali	Mali	15.963.000 €
Kolumbien	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	15.518.000 €
Sudan	Sudan	13.802.000 €
Afghanistan	Afghanistan	11.906.000 €
Libyen	Libyen	10.329.000 €
Burundi	Burundi	9.858.000 €
Myanmar	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	6.122.000 €
Kenia	Horn von Afrika, Südsudan	5.050.000 €
Niger	Tschadseeregion, Mali	4.451.000 €
Pakistan	Afghanistan, Sonstige Krisen in Asien	4.388.000 €
Iran	Afghanistan	4.000.000 €
Tansania	Burundi	3.818.000 €
Honduras	Sonstige Krisen in Amerika	3.683.000 €
Tschad	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik	3.400.000 €
Philippinen	Sonstige Krisen in Asien	2.971.000 €
Region Afrika (nur ODA-Länder)	Sudsahara, Westsahara	2.475.000 €

Land	**Krisenkontext**	**Stand Jahresende 2018**
Burkina Faso	Mali	2.216.000 €
Algerien	Westsahare	2.000.000 €
Indonesien	Sonstige Krisen in Asien	1.783.000 €
Griechenland	Südosteuropa	1.511.000 €
Kambodscha	Sonstige Krisen in Asien	1.500.000 €
Korea, Demokratische Volksrepublik	Sonstige Krisen in Asien	1.242.000 €
Kamerun	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik	1.000.000 €
Mauretanien	Mali	1.000.000 €
Bosnien und Herzegowina	Südosteuropa	829.000 €
Jordanien	Syrien	528.000 €
Uganda	Südsudan	500.000 €
Serbien	Südosteuropa	346.000 €
Guatemala	Sonstige Krisen in Amerika	230.000 €
El Salvador	Sonstige Krisen in Amerika	161.000 €
Peru	Sonstige Krisen in Amerika	113.000 €
Laos	Sonstige Krisen in Asien	100.000 €
Kongo, Republik	Zentralafrikanische Republik	70.000 €
Gesamt		**1.514.669.000 €**
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Myanmar, Somalia, Südsudan, Syrien, Ukraine, Region Afrika (nur ODA-Länder), Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	22.665.555 €

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2019
(Haushaltstitel 0501 687 32)

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2019
Afghanistan	Afghanistan	20.785.000 €
Albanien	Südosteuropa	150.000 €
Algerien	Westsahara	2.000.000 €
Äthiopien	Horn von Afrika, Südsudan	26.461.000 €
Bangladesh	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	18.864.000 €
Bosnien und Herzegowina	Südosteuropa	1.434.000 €
Burkina Faso	Mali, Sahel	3.057.000 €
Burundi	Burundi	6.054.000 €
El Salvador	Sonstige Krisen in Amerika	189.000 €
Global	CERF (VN-Nothilfefonds)	95.000.000 €
Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges	77.113.000 €
Guatemala	Sonstige Krisen in Amerika	135.000 €
Honduras	Sonstige Krisen in Amerika	1.895.000 €
Indonesien	Sonstige Krisen in Asien	1.085.000 €
Irak	Irak, Syrien	55.986.000 €
Iran	Afghanistan	782.000 €
Jemen	Jemen	128.625.000 €
Jordanien	Syrien	787.000 €
Kambodscha	Sonstige Krisen in Asien	1.000.000 €
Kamerun	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik	5.014.000 €
Kenia	Horn von Afrika, Südsudan	6.000.000 €
Kolumbien	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	13.472.000 €
Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire)	Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire), Südsudan, Zentralafrikanische Republik	71.602.000 €
Korea, DVR	Sonstige Krisen in Asien	893.000 €
Kuba	Sonstige Krisen in Amerika	91.000 €
Libyen	Libyen	11.114.000 €
Malawi	Zyklon Idai	550.000 €
Mali	Mali, Sahel	12.690.000 €
Mauretanien	Mali, Sahel	500.000 €
Mosambik	Zyklon Idai	12.347.000 €
Myanmar	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	7.968.000 €
Niger	Tschadseeregion, Mali,Sahel	2.438.000 €

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2019
Nigeria	Tschadseeregion, Boko Haram	62.573.000 €
Pakistan	Afghanistan, Sonstige Krisen in Asien	4.172.000 €
Palästinensisches Autonomiegebiet	Palästinensisches Autonomiegebiet	58.701.000 €
Peru	Sonstige Krisen in Amerika	258.000 €
Philippinen	Sonstige Krisen in Asien	1.239.000 €
Simbabwe	Zyklon Idai	500.000 €
Somalia	Horn von Afrika	78.496.000 €
Sri Lanka	Sonstige Krisen in Asien	2.050.000 €
Reg. Afrika (nur ODA-Länder)	Subsahara	5.500.000 €
Sudan	Sudan	15.043.000 €
Südsudan	Südsudan	69.940.000 €
Syrien	Syrien	642.395.000 €
Tansania	Burundi	8.490.000 €
Tschad	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik, Sahel	1.450.000 €
Tunesien	Sonstige Krisen in Afrika	47.000 €
Ukraine	Ost-Ukraine	20.236.000 €
Venezuela	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	7.389.000 €
Vietnam	Sonstige Krisen in Asien	194.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Sahel	24.848.000 €
Gesamt		**1.589.602.000 €**
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Jemen, Kambodschad, Kolumbien, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien, Ukraine, Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	27.928.590 €

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2020
(Haushaltstitel 0501 687 32)

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2020
Afghanistan	Afghanistan,	22.372.000 €
Albanien	Südosteuropa	44.000 €
Algerien	Westsahara	2.000.000 €
Aserbaidschan	Berg- Karabach	2.000.000 €
Äthiopien	Horn von Afrika, Südsudan	54.531.000 €
Bangladesh	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	15.141.000 €
Bosnien und Herzegowina	Südosteuropa	2.766.000 €
Brasilien	Sonstige Krisen in Amerika	1.161.000 €
Burkina Faso	Mali, Sahel	2.104.000 €
Burundi	Burundi	5.794.000 €
China, VR	Sonstige Krisen in Asien	105.000 €
Dominikanische Republik	Sonstige Krisen in Amerika	77.000 €
Europa	Südosteuropa	392.000 €
Global	CERF (VN-Nothilfefonds)	110.000.000 €
Griechenland	Südosteuropa	2.256.000 €
Guatemala	Sonstige Krisen in Amerika	50.000 €
Honduras	Sonstige Krisen in Amerika	6.050.000 €
Irak	Irak, Syrien	53.379.000 €
Iran	Afghanistan,	7.115.000 €
Jemen	Jemen,	126.160.000 €
Jordanien	Syrien,	10.007.000 €
Kambodscha	Sonstige Krisen in Asien	2.500.000 €
Kamerun	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik	6.094.000 €
Kenia	Horn von Afrika, Südsudan	4.500.000 €
Kolumbien	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika,	7.650.000 €
Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire)	Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire), Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Burundi	70.844.000 €
Kongo, Republik (Brazzaville)	Sonstige Krisen in Afrika	100.000 €
Korea, DVR	Sonstige Krisen in Asien	151.000 €
Libanon	Syrien	77.462.000 €
Libyen	Libyen	12.034.000 €
Mali	Mali, Sahel	38.204.000 €
Mexiko	Sonstige Krisen in Amerika	49.000 €

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2020
Mosambik	Zyklon Idai	10.700.000 €
Myanmar	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	7.002.000 €
Nepal	Sonstige Krisen Asien	49.000 €
Niger	Tschadseeregion, Mali, Sahel	2.053.000 €
Nigeria	Tschadseeregion, Boko Haram	65.915.000 €
Pakistan	Afghanistan, Sonstige Krisen in Asien	5.750.000 €
Palästinensisches Autonomiegebiet	Palästinensisches Autonomiegebiet	87.199.000 €
Peru	Sonstige Krisen in Amerika	159.000 €
Philippinen	Sonstige Krisen in Asien	437.000 €
Reg. Afrika (nur ODA-Länder)	Subsahara, Westsahara	16.329.000 €
Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges	421.006.000 €
Simbabwe	Sonstige Krisen in Afrika	100.000 €
Somalia	Horn von Afrika	74.936.000 €
Sri Lanka	Sonstige Krisen in Asien	2.137.000 €
Sudan	Sudan	26.483.000 €
Südsudan	Südsudan	66.800.000 €
Syrien	Syrien	579.824.000 €
Tansania	Burundi	7.229.000 €
Tschad	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik, Sahel	600.000 €
Ukraine	Ost-Ukraine	21.516.000 €
Venezuela	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	30.604.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Sahel	26.729.000 €
Gesamt		**2.096.649.000 €**
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Jemen, Kambodschad, Kolumbien, Libyen, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien, Ukraine, Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	38.062.554 €

Humanitäre Hilfe der Bundesregierung 2021
(Haushaltstitel 0501 687 32)

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2021
Afghanistan	Afghanistan	200.380.000 €
Algerien	Westsahara	2.000.000 €
Äthiopien	Horn von Afrika, Südsudan	29.953.000 €
Bangladesh	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	5.081.000 €
Bosnien und Herzegowina	Südosteuropa	4.500.000 €
Brasilien	Sonstige Krisen in Amerika	23.000 €
Burkina Faso	Mali, Sahel	1.500.000 €
Burundi	Burundi	4.626.000 €
Global	CERF (VN-Nothilfefonds)	130.000.000 €
Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	Stärkung des internationalen humanitären Systems, Überregionales, Sonstiges	386.263.000 €
Honduras	Sonstige Krisen in Amerika	100.000 €
Irak	Irak, Syrien	45.578.000 €
Jemen	Jemen	155.153.000 €
Jordanien	Syrien	11.184.000 €
Kambodscha	Sonstige Krisen in Asien	2.170.000 €
Kamerun	Tschadseeregion, Zentralafrikanische Republik	3.587.000 €
Kenia	Horn von Afrika, Südsudan	500.000 €
Kolumbien	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	7.658.000 €
Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire)	Kongo, Demokratische Republik (ex-Zaire), Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Burundi	64.283.000 €
Korea, DVR	Sonstige Krisen in Asien	14.000 €
Kroatien	Südosteuropa	348.000 €
Libanon	Syrien	17.037.000 €
Libyen	Libyen	9.994.000 €
Mali	Mali, Sahel	48.290.000 €
Mongolei	Sonstige Krisen in Asien	117.000 €
Mosambik	Südliches Afrika	23.500.000 €
Myanmar	Rohingya, Sonstige Krisen in Asien	6.160.000 €
Nepal	Sonstige Krisen in Asien	76.000 €
Niger	Tschadseeregion, Mali,Sahel	7.750.000 €
Nigeria	Tschadseeregion, Boko Haram	55.058.000 €
Pakistan	Afghanistan, Sonstige Krisen in Asien	1.652.000 €

Land	Krisenkontext	Stand Jahresende 2021
Palästinensisches Autonomiegebiet	Palästinensisches Autonomiegebiet	85.664.000 €
Philippinen	Sonstige Krisen in Asien	50.000 €
Reg. Afrika (nur ODA-Länder)	Subsahara, Westsahara	156.851.000 €
Regional Weltweit	verschiedene Regionalprojekte, die mindestens 2 oder mehr Länder betreffen	236.179.000 €
Sambia	Sonstige Krisen in Afrika	35.000 €
Sierra Leone	Sonstige Krisen in Afrika	45.000 €
Simbabwe	Sonstige Krisen in Afrika	100.000 €
Somalia	Horn von Afrika	49.841.000 €
Sri Lanka	Sonstige Krisen in Asien	2.000.000 €
Sudan	Sudan	26.650.000 €
Südsudan	Südsudan	59.235.000 €
Syrien	Syrien	669.606.000 €
Tansania	Burundi	2.510.000 €
Timor-Leste	Sonstige Krisen in Asien	26.000 €
Ukraine	Ost-Ukraine	26.520.000 €
Venezuela	Venezuela, Sonstige Krisen in Amerika	12.266.000 €
Zentralafrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik, Sahel	22.850.000 €
Ergebnis		**2.574.963.000 €**
Davon humanitäres Minenräumen	Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Jemen, Kambodschad, Kolumbien, Libyen, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien, Ukraine, Region Entwicklungsländer nicht aufteilbar	43.303.630 €

Freiwillige nicht zweckgebundene Beiträge der Bundesregierung zu humanitären internationalen Organisationen (Haushaltstitel 0501 687 17)

Organisation	2018	2019	2020	2021	Gesamt
WFP					0 €
UNHCR	12.000.000 €	26.000.000 €	24.000.000 €	22.250.000 €	84.250.000 €
UNRWA	17.750.000 €	12.388.000 €	18.000.000 €	18.000.000 €	66.138.000 €
OCHA	2.500.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	17.500.000 €

Humanitäre Hilfe nach Partnerorganisationen (Haushaltstitel 0501 687 17 und 687 32)

Organisation	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Vereinte Nationen/ Internationale Organisationen	1.186.837.000 €	1.231.690.000 €	1.558.375.000 €	2.014.742.000 €	5.991.644.000 €
Nichtregierungs-organisationen	173.135.000 €	211.115.000 €	290.883.000 €	289.437.000 €	964.570.000 €
Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung	168.429.000 €	189.105.000 €	288.801.000 €	260.445.000 €	906.780.000 €
Sonstige	13.158.000 €	8.294.000 €	5.675.000 €	55.336.000 €	82.463.000 €

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333